

DER DIREKTE DRAHT

WERKZEITSCHRIFT FÜR DIE MITARBEITER DER NIEDERRHEINISCHEN HÜTTE AG,
DER WESTFÄLISCHEN UNION AG UND DER THYSSEN-SCHRAUBENWERKE GMBH

NR. 3 MAI 1971



WU in XY
Bildbericht
über WU-Drahtstifte
Seite 22



Schmucker Neubau
schon bereit
Portheim Wedau ist für
die Saison gerüstet
Seite 18



Kunst ist nichts
heimnisvolles
Seite 8



Reparieren gehört zum Produzieren

Bildbericht über die Mechanische Werkstatt der NH auf Seiten 3-5

Dr. Sohl vor den Vertrauensleuten
der Niederrheinischen Hütte:

Niederrhein und Thyssen-Gruppe stehen 1970/71 in einem schwierigen Geschäftsjahr

Auf Einladung des Betriebsrates sprach der Vorstandsvorsitzende der August Thyssen-Hütte, Dr. Hans-Günther Sohl, Ende Januar im Sportheim Wedau vor den Vertrauensleuten der Niederrheinischen Hütte. In seiner Begleitung befanden sich vom Niederrhein-Vorstand Dr. Kürten, Prof. Dr. von Bogdandy und Arbeitsdirektor Kübel.

Die Ausführungen begannen mit einigen Worten über den Weg der Thyssen-Gruppe in den letzten zwanzig Jahren. Nach ihrer Neugründung im Jahre 1953 habe die August Thyssen-Hütte zunächst allein gestanden. Doch schon drei Jahre später sei auch Niederrhein wieder zur Thyssen-Gruppe gestoßen, gefolgt von DEW, der Thyssen Handelsunion und der damaligen Phoenix-Rheinrohr. Den Schlußstrich unter die letzten 20 Jahre Thyssen-Entwicklung habe 1968 die Übernahme der HOAG und im letzten Jahr die Arbeitsteilung mit Mannesmann gesetzt.

Dann ging er auf die heutige Struktur der Thyssen-Gruppe ein, wobei er vor allem das gute Zusammenspiel zwischen der ATH und den Konzerngesellschaften herausstellte. So sei die ATH zugleich Holding und größte Produktionsgesellschaft, deren geschäftliche Schwerpunkte in der Belieferung des Marktes mit einer breiten Palette von Walzstahlerzeugnissen und in der rationellen Vormaterialversorgung der übrigen Konzerngesellschaften liege. Diese Lieferungen hätten sich im letzten Geschäftsjahr auf ein Volumen von über zwei Milliarden DM aufaddiert — das seien 41 Prozent des gesamten ATH-Umsatzes.

Die Vorteile der engen Zusammenarbeit kämen aber nicht etwa allein der ATH zugute, alle Glieder der Thyssen-Gruppe würden davon profitieren. Die Walzwerke der Tochtergesellschaften, also insbesondere auch die Anlagen von Niederrhein und der HOAG, könnten auf diesem Wege besonders günstig mit Vormaterial versorgt werden. Andererseits ermögliche der Konzernverbund auch die Bündelung der Investitionen in leistungsfähigen Großanlagen, wofür die Drahtstraße IV von Niederrhein ein sehr gutes Beispiel sei. An diesem Projekt habe sich erneut bewährt, wie vorteilhaft es für alle Beteiligten sei, wenn die Investitionen schwerpunktmäßig vorgenommen würden.

Anschließend ging der ATH-Vorstandsvorsitzende auf die Entwicklung von Niederrhein seit Stilllegung der Warmbetriebe ein. Im Geschäftsjahr 1965/66 — kurz vor der Stilllegung des SM-Werkes in Hochfeld — sei Niederrhein mit einer Belegschaft von damals noch 4200 Mann auf eine Walzstahlproduktion von 0,6 Millionen Tonnen und einen Umsatz von 352 Millionen DM gekommen. Im letzten Geschäftsjahr sei die Walzstahlerzeugung von Niederrhein — einschließlich der beträchtlichen Lohnwalzungen — auf 1,1 Millionen Tonnen erhöht worden, während der Umsatz auf 496 Millionen DM ausgeweitet werden konnte. Wenn diese starke Leistungssteigerung mit jetzt noch 2700 Mitarbeitern verwirklicht worden sei, dann zeige sich hieran nicht zuletzt auch der nachhaltige Rationalisierungserfolg. Heute könne man feststellen, daß diese wirtschaftlich notwendigen Umstellungsmaßnahmen durch den einvernehmlich erstellten Sozialplan nicht zu Lasten der Mitarbeiter gegangen sei. Die notwendige Sicherung der Arbeitsplätze habe vielmehr nur so erreicht werden können.

Weitere Chancen ergäben sich aus der bevorstehenden Verbindung mit der HOAG. Mit einem Umsatz von über zwei Milliarden DM, einer Belegschaft von 21000 Mann und der unter einem Dach zusammengefaßten weitgespannten Erzeugung beider Unternehmensbereiche rücke Thyssen Niederrhein — nach der ATH — auf den zweiten Platz unter den Produktionsgesellschaften der Thyssen-Gruppe. Große Bedeutung habe in diesem Verbund auch die Westfälische Union, die im letzten Geschäftsjahr nach Übernahme von Gelsendraht und dem Erwerb einiger sehr interessanter Beteiligungen einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Diese Vorgänge seien auch für Niederrhein und die HOAG von großer Bedeutung, weil sie zur Sicherung des Walzdrahtabsatzes beitrügen.

In einem anschließenden Bericht über das Geschäftsjahr 1969/70 und die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres kam er vor allem auf den Marktschwung und den starken Kostenauftrieb zu sprechen. Das Geschäftsjahr 1969/70 habe zunächst erfreulich begonnen, im weiteren Verlauf sei jedoch ein Umschwung in der Marktlage immer spürbarer geworden. Die Rohstahlerzeugung in der Thyssen-Gruppe konnte trotzdem um drei Prozent auf 12,6 Millionen Tonnen gesteigert werden, bei Walzstahl habe die Zunahme acht Prozent betragen, während der Umsatz um zwanzig Prozent auf 10,9 Milliarden DM angestiegen sei. Hierzu hätten auch bessere Erlöse, vor allem durch den Abbau von Rabatten, beigetragen. Erstmals seit 1958 habe man Anfang 1970 auch die Listenpreise anheben können.

Bei Niederrhein sei die Entwicklung ebenfalls gut gewesen. Ohne die Westfälische Union habe die Niederrheinische Hütte im letzten Geschäftsjahr ihre Walzstahlerzeugung um 21 Prozent ausweiten können, der Umsatz habe sogar um ein Drittel zugenommen. Insgesamt verdiene 1969/70 also eine gute Note.

Dem neuen Geschäftsjahr müsse man dagegen leider ein schlechtes Prädikat geben. Bereits im Sommer sei es notwendig geworden, die Produktion in Anpassung an den plötzlichen Nachfragerückgang zurückzunehmen. Die Rohstahlerzeugung der Thyssen-Gruppe sei im ersten Quartal des Geschäftsjahres 1970/71 bereits um 10 Prozent geringer gewesen als im Durchschnitt 1969/70, der Umsatz liege um 12 Prozent niedriger. Auch Niederrhein habe den Konjunkturumbruch deutlich zu spüren bekommen, bei den anderen Konzerngesellschaften sei die Lage ähnlich.

Noch größere Sorge als die Absatzlage bereite indessen die Entwicklung der Kosten, wodurch sich die Ertragslage erheblich verschlechtert habe. Schon im Geschäftsjahr 1969/70 seien die Kosten auf breiter Front sowohl im Personalbereich als auch bei den Rohstoffen stark in die Höhe gegangen. Durch bessere Erlöse sei es damals im großen und ganzen allerdings möglich gewesen, mit diesen Mehrkosten fertig zu werden. Davon könne jetzt aber keine Rede mehr sein. Nach den Tarifvereinbarungen vom Oktober 1970 wäre die Kostenentwicklung eine erhebliche Hypothek, zumal auch auf der Rohstoffseite zusätzlich hohe Preisforderungen gestellt würden. Ein Ausgleich über die Erlöse bestehe angesichts der völlig veränderten Marktlage dagegen nur in sehr begrenztem Rahmen.

Alles in allem verzeichneten wir einen scharfen Umbruch der Geschäftslage. Deshalb sei es jetzt noch mehr als früher notwendig, in der Thyssen-Gruppe eng zusammenzustehen und sich in gemeinsamer Anstrengung darum zu bemühen, auch diese schwierige Markt- und Kostenphase zu überstehen. Zur Resignation bestünde kein Anlaß, denn die Thyssen-Gruppe habe auch früher schon unter Beweis gestellt, daß Flauteperioden für sie ein besonderer Ansporn sind, durch Senkung der Kosten und weitere Rationalisierung — wo immer es ginge — das Unternehmen wirtschaftlich gesund zu halten.

Im letzten Teil seiner Ausführungen wurde unterstrichen, daß die Thyssen-Gruppe zu den großen Exportfirmen unseres Landes gehört. Das Auslandsgeschäft trage bereits jetzt mit über zwanzig Prozent zum Umsatz bei, und es sei ziemlich sicher, daß dieser Anteil künftig weiter zunehmen



ATH-Vorstandsvorsitzender Dr. Hans-Günther Sohl bei seiner Ansprache vor den Vertrauensleuten der NH im Sportheim Wedau. Neben ihm (sitzend) NH-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Kürten.

würde. Die Weltstahlerzeugung habe im letzten Jahr 600 Millionen Tonnen betragen, nachdem sie 1959 noch bei 300 Millionen Tonnen lag. Auch in Zukunft sei für die Weltstahlindustrie ein rasches Wachstum zu erwarten, und die Thyssen-Gruppe sei gewillt, die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen.

Über die Weiterentwicklung unserer hiesigen Werke hinaus werde es notwendig, sich auch mit Produktionsstätten auf den Auslandsmärkten zu engagieren. In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorstandsvorsitzende die beiden Investitionsprojekte in Brasilien, wo die Thyssen-Gruppe sich an zwei kleineren Stahlwerken beteiligen will. Das bedeute aber keineswegs, daß deshalb im Duisburger Raum weniger investiert würde.

Im letzten Geschäftsjahr hätten die Investitionen der Thyssen-Gruppe fast eine Milliarde DM erreicht, denen Abschreibungen in Höhe von über 700 Mill. DM gegenüberstanden. Dabei habe sich das Schwergewicht von der Stahlwerkstufe zum Hochofenbereich verlagert. Durch den Bau leistungsfähiger Großanlagen sei man jetzt dabei, vor allem auf der Roheisenstufe weitere Kostenvorteile zu verwirklichen — eine Maßnahme, die letztlich auch die Halbzeugversorgung der Tochtergesellschaften günstig beeinflussen würde.

In der anschließenden lebhaften Diskussion, an der sich zahlreiche Vertrauensleute beteiligten, ging es vor allem um die Investitionspolitik und die künftige Stellung von Thyssen Niederrhein innerhalb der Thyssen-Gruppe.

DER DIREKTE DRAHT

Werkzeitschrift der Niederrheinischen Hütte AG in Duisburg, der Westfälischen Union AG in Hamm, Gelsenkirchen, Lippstadt, Altena und Oesede und der Thyssen Schraubenwerke GmbH in Essen-Steele und Altena.

Herausgeber: **Niederrheinische Hütte AG**
Verantwortlich: **Direktor Friedrich Kübel**

Redaktionsleitung und Gestaltung:
Gerhardpaul Friedrich

Fotos: Heinz-Jürgen Anhöck, Hans-Karl Dotter, Dagmar Grauel-Korn, Bernd Kirtz, Bernd König, Kurt G. Papner (einschl. alle Farbaufnahmen), Presseamt der Stadt Duisburg, Dr. Salchow, Walter Steinbrink, Zdf Pressestelle.

Anschrift der Redaktion: Werkredaktion der Niederrheinischen Hütte AG, 41 Duisburg, Wörthstraße 110, Postfach 566, Telefon-Direktwahl (021 31) 28 16 — 79 86.

Das Titelbild zeigt die Schlosser Cyril Dusak und Werner Corsten (im Hintergrund Prüfer Theodor Jlsen) beim Zusammenbau eines Walzstandes für die Fertigblöcke der Drahtstraße IV.



Das große Horizontalbohrwerk der Dreherei. Links Schlosser Heinrich Corsten, rechts Bohrwerksdreher Alfred Schnautz.

Reparieren gehört zum Produzieren

Die Aufgaben der Mechanischen Werkstatt

Von Dipl.-Ing. Karlheinz Geese

Jede maschinelle Anlage unterliegt dem Verschleiß und der Materialermüdung. Daher ist eine ständige geplante Wartung notwendig, um eine maximale Verfügbarkeit der Anlagen zu gewährleisten. Die Anforderungen, die an die Produktionsanlagen eines Walzwerkes gestellt werden, sind infolge der großen Beanspruchung, des kontinuierlichen Betriebes, der Korrosion und der Verschmutzung durch Sinter besonders groß. Um so intensiver muß hier die Wartung der Anlagen durchgeführt werden, damit die Produktion möglichst störungsfrei erfolgt und größere Schäden von den Anlagen ferngehalten werden.

Die laufende Wartung und Inspektion der maschinellen Anlagen „vor Ort“ ist Aufgabe des Maschinenbetriebes der jeweiligen Anlage. Werden hierbei Schäden festgestellt, die zu einem Versagen des Maschinenteiles bzw. zu einer Schadensvergrößerung führen könnten, so wird das Teil ausgebaut bzw. ausgewechselt und der Mechanischen Werkstatt zur Überholung zugeführt. Weitere wichtige Auftraggeber der Mechanischen Werkstatt sind die Produktions- und Elektrobetriebe. Ein Außenstehender mag sich kaum ein Bild von der Menge und Vielfalt der

maschinellen Aggregate bzw. Maschinenteile machen, die von der Mechanischen Werkstatt überholt oder neu angefertigt werden. Um nur einige hier zu nennen: Walzenstände, Getriebe der verschiedensten Art, Walzgehäuse, Scheren aller Art, Drillgetriebe, Kranlaufräder, Buchsen, Treiber, Ausziehmaschinen, Bindemaschinen, Hydraulikteile und Werkzeuge.

Die Arbeiten werden von 135 Mitarbeitern durchgeführt. Sie gliedern sich auf in die Zentrale Schlosser-Kolonie (ZSK), die Dreher, die Werkzeugmacher und die Arbeitsvorbereiter. Für jede auszuführende

Arbeit erhält die Mechanische Werkstatt vom veranlassenden Betrieb einen Werkstattauftrag, der über die Arbeitsvorbereitung die Reparatur bzw. Neuanfertigung auslöst. Im Störfall wird der Auftrag nachgereicht. Die Reparatur beginnt mit der Zerlegung der Maschine durch die ZSK, so daß der Schadensprüfer den Schadensumfang feststellen kann. Sodann erstellt die Arbeitsvorbereitung die Arbeitsunterlagen; das heißt, sie legt die einzelnen Arbeiten und deren Folge fest, die zur Abwicklung des Auftrages erforderlich sind. Weiter veranlaßt sie die Bereitstellung des benötigten Materials und die Anfertigung von Vorrichtungen, falls solche benötigt werden. Ist ein Teil nicht mehr zu reparieren oder die Reparatur lohnt sich nicht, so veranlaßt die Arbeitsvorbereitung die Neuanfertigung bzw. die Ersatzbestellung bei einer Konzernwerkstatt oder Fremdfirma.

Die eigentliche Reparatur bzw. Neuanfertigung beginnt in der Regel mit der Ent-

bitte, blättern Sie um!

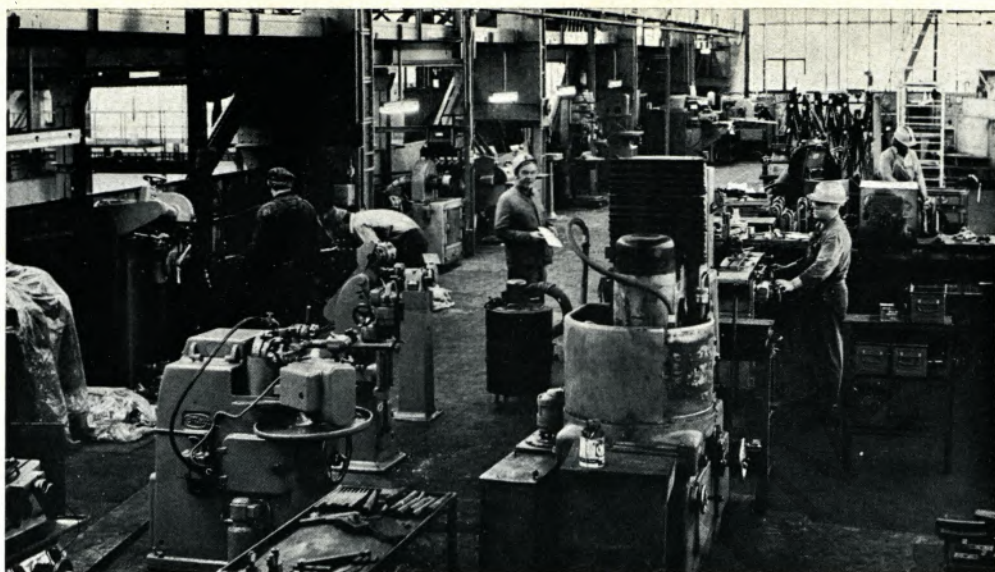
nahme und dem Ablängen des Materials. Dieses wird zur maschinellen Bearbeitung der Dreherei zugeführt. Um den Aufgaben selber gewachsen zu sein, ist die Dreherei mit den erforderlichen Werkzeugmaschinen ausgerüstet. Es sind u. a. Bohrwerke, Dreh-, Fräs-, Schleif-, Bohr- und Hobelmaschinen vorhanden. Der Wiederbeschaffungswert dieser Werkzeugmaschinen beträgt ca. 3500 000 DM. Sie müssen ständig gewartet werden und bedürfen in regelmäßigen Abständen einer Überholung, um die Bearbeitungsgenauigkeit, die immer höheren Ansprüchen genügen muß, und die Funktionstüchtigkeit zu erhalten. Die Maschinen veraltern infolge des technischen Fortschritts schnell. Die Forderungen nach größeren Zerspanungsleistungen, größerer Bearbeitungsgenauigkeit und arbeitsgerechter Bedienung bedingen, daß sie nach einigen Jahren durch neue ersetzt werden müssen. Daß bei allen Maschinen das Maschinenschutzgesetz zur Vermeidung von Unfällen peinlich genau erfüllt wird, versteht sich von selbst.

Die in der Dreherei fertig bearbeiteten Einzelteile kommen zur Zentralen Schlosser-Kolonne (ZSK). Diese hat die Aufgabe, die Einzelteile zu einem funktionsfähigen Aggregat zusammenzubauen. Hierbei müssen oft hohe Anforderungen an Sauberkeit und Genauigkeit erfüllt werden. Die hierzu benötigten Meßwerkzeuge sind hochempfindlich und werden teilweise in einem besonderen Raum staubgeschützt aufbewahrt.

Die ZSK, die größte Meisterschaft in der Mechanischen Werkstatt, hat noch weitere Aufgaben. Sie ist verantwortlich für die Wartung der Walzstände der Fertigblöcke der Drahtstraße IV. Diese Arbeiten verlangen den Schlossern eine sehr große Sorgfalt ab und werden daher in einem gesonderten Raum durchgeführt. Die Einzelteile müssen mit einer Genauigkeit von etwa einem hundertstel Millimeter gefertigt werden. Einige Flächen sind poliert. Beim Zusammenbau müssen die vorgeschriebenen engen Toleranzen von ein bis zwei hundertstel Millimeter erreicht wer-



Werkzeugschlosser Dieter Lenk prüft am Hydraulikprüfstand einen Zylinder auf Funktionstüchtigkeit und Fehlerfreiheit.



Blick in die Werkzeugmacherei. In der Mitte (mit dem Gesicht zur Kamera) Meister Erwin Niebur. Rechts im Bild Werkzeugschleifer Karl Kienitz.



In der Arbeitsvorbereitung. Von links nach rechts: Karl Hommrich (Gruppenleiter der Arbeitsvorbereitung) und die Arbeitsvorbereiter Josef Petry, Egon Bolten, Walter Dzuck, Auftragsplaner Heinz Laghuwitz und Arbeitsvorbereiter Theo Peters.

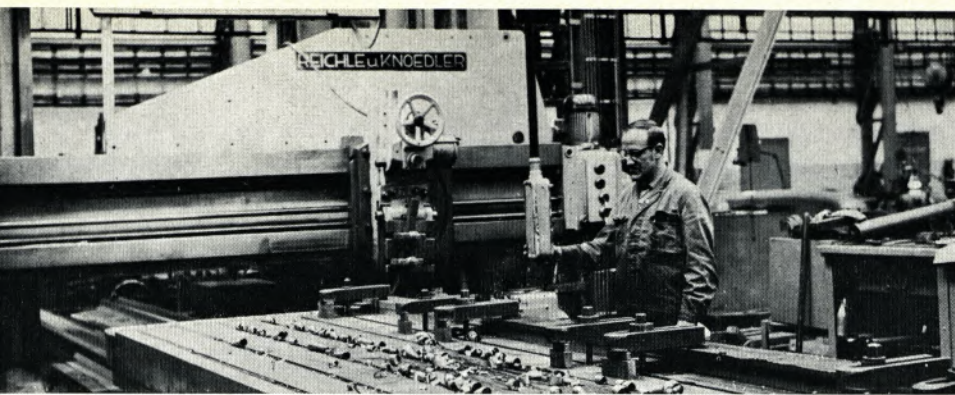
den. Die Teile müssen absolut sauber sein. Von jedem Walzstand wird nach erfolgtem Zusammenbau ein Protokoll angefertigt, in dem die erreichten Toleranzen festgehalten werden. Eine weitere Aufgabe der ZSK ist es, zusammen mit den Maschinenbetriebern an den Walzenstraßen und sonstigen Anlagen Wartungs- und Reparaturarbeiten „vor Ort“ auszuführen (Springer und zusätzliche Reparaturschlosser). Ständig ist daher eine größere Anzahl Schlosser der ZSK im Betrieb tätig. Insbesondere während der Stillstandszeiten der Produktionsanlagen stehen immer so viele Wartungs- und Reparaturarbeiten an, daß sie von den Außenbetrieben allein nicht durchgeführt werden können.

Die dritte Meisterschaft innerhalb der Mechanischen Werkstatt ist die Werkzeugmacherei. Sie ist im Obergeschoß der westlichen Seitenhalle, in der ehemaligen Lehrwerkstatt, untergebracht. Der Name Werkzeugmacherei wird dem heutigen Aufgabengebiet nicht mehr ganz gerecht.

Ursprüngliche Aufgabe der Werkzeugmacherei ist das Aufarbeiten und Neuanfertigen von Werkzeugen aller Art. Im Laufe der Zeit ging der Umfang dieser Arbeiten zurück und wurde von anderen Aufgaben überflügelt. Diese Aufgaben sind sehr differenziert. Die Hauptarbeitsgebiete sind:

- Neuanfertigung bzw. Aufarbeiten von Werkzeugen aller Art für die Werkstätten und für die Produktions- und Erhaltungsbetriebe. Hierzu stehen Dreh- und Schleifmaschinen, Härte- und Glühanlagen und andere kleinere Maschinen zur Verfügung.

- Prüfung von Hydraulikaggregaten auf Funktionstüchtigkeit und deren Reparatur (Ventile, Zylinder, Motore). Dieses Arbeitsgebiet ist durch die umfangreiche Hydraulik der Drahtstraße IV in den letzten Jahren stark gewachsen. Im letzten Jahr wurde daher ein Hydraulikprüfstand angeschafft, um die Fehlerfreiheit der neu bestellten und überholten Hydraulikteile einwandfrei feststellen zu können.



Arbeiter Karl-Heinz Gast bearbeitet Werkstücke auf der Langhobelmaschine.

Aufarbeiten und Anfertigen bestimmter Armaturen für die Walzstraßen.

Wartung und Reparatur der Bundbindelagen der Drahtstraße IV in der Werkstatt. Die Wartung „vor Ort“ wird zusammen mit den örtlichen Handwerkern durchgeführt.

Härten und Vergüten von Bolzen, Wellen, Büchsen etc. Auch dieses Aufgabenfeld ist ständig im Wachsen begriffen. Dem Bestreben, die Lebensdauer stark beanspruchter Teile zu erhöhen, d. h. den Verschleiß herabzusetzen, erhalten immer mehr Teile eine verschleißfeste Oberfläche. Das kann durch Aufspritzen oder Aufschweißen einer verschleißfesten Schicht erfolgen (in der EKW) oder durch Oberflächenhärtung bzw. -vergütung. Wellen bis zu 3,0 m Länge können in der Werkzeugmacherei gehärtet werden. Mit Hilfe neuer Öfen, deren Temperatur exakt geregelt ist, können einwandfreie Oberflächenvergütungen erzielt werden.

Reparatur von Schneid- und Schweißwerkzeugen.

In einer Werkstatt arbeiten auf engem Raum viele Menschen zusammen. Es ist daher unerlässlich, gerade hier auf gute Arbeitsbedingungen zu achten. Zu diesen gehört zunächst das Betriebsklima. Um das Zustandekommen und die Aufrechterhaltung eines guten Klimas müssen sich alle bemühen, die in der Werkstatt tätig sind und in sie hineinwirken.

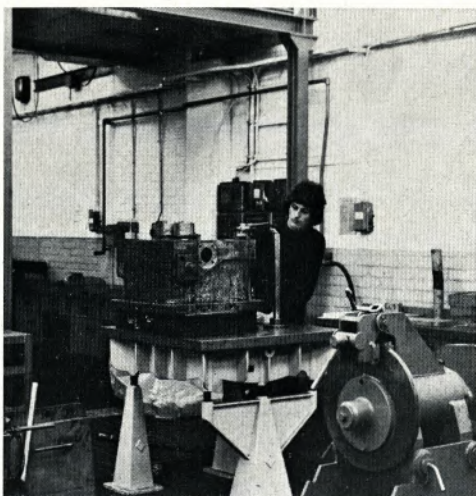
Eine weitere Voraussetzung für ein gutes Funktionieren des Werkstattbetriebes ist die Schaffung und die laufende Verbesserung menschengerechter Arbeitsplätze. Hierzu gehören gute, funktionell durchgestaltete Einrichtungen und arbeitsgerechte Werkzeuge und Maschinen, wie auch eine ruhige, freundliche Umgebung und zweckmäßige Aufenthaltsräume.

In den letzten Jahren konnten hier gute Fortschritte erzielt werden. Als die alte Werkstatt umzog, konnte auch ein Umzug der Werkzeugmacherei geplant werden, wenn die vorhandenen Räume genügten hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Beschaffenheit nicht mehr. 1968 erhielt die Werkzeugmacherei einen genügend großen, hellen Raum, der den Anforderungen, die man heute an eine Werkstatt stellen muß, gerecht wird. Lediglich im Sommer werden

die zu hohen Raumtemperaturen beklagt. Es sind jedoch Maßnahmen eingeleitet, die in diesem Sommer eine Besserung erwarten lassen. Nach dem Umzug der Werkzeugmacherei konnte ein seit langem gehegter Wunsch der Mitarbeiter erfüllt werden: die Schaffung von Aufenthaltsräumen. Die ehemaligen Räume der Werkzeugmacherei wurden z. T. in Aufenthaltsräume umgebaut, die der Belegschaft zur Einnahme des Frühstücks zur Verfügung stehen.



Schlosser Husamettin Caliskan beim Zusammenbau eines Getriebes.



Wartung der Walzgehäuse der Fertigblöcke der Drahtstraße IV. Am Fertigblock Schlosser Rudolf Ortner.

Rentenversicherte sparen bis zu 1615 DM

**Grund: Statt sechs
Beitragsmarken vielleicht
nur eine erforderlich**

Wer sich im Gesetz auskennt, kann Geld sparen. Dieser Grundsatz gilt auch für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung. Ein Beispiel dafür zeigen wir hier auf. Es betrifft alle freiwillig Rentenversicherten, die in absehbarer Zeit das Altersruhegeld beantragen wollen. Sie können die Beitragszahlung in den letzten Monaten vor dem Rentenbeginn so einrichten, daß einem Minimum an Aufwand ein Maximum an Gegenleistung gegenübersteht.

Das hängt mit folgendem zusammen: Je zwölf Monate Versicherungszeit ergeben ein anrechnungsfähiges Versicherungsjahr. Läßt sich die Zahl der Monate glatt durch zwölf teilen, dann bleibt es dabei. Ergibt sich aber ein Rest von weniger als zwölf Monaten, so werden mehr als sechs Monate als ein volles und sechs oder weniger Monate als ein halbes anrechnungsfähiges Versicherungsjahr gerechnet.

Ein Beispiel: 480 Monate sind 40 Jahre. Aber auch 479 Monate werden als 40 Jahre gerechnet; dasselbe gilt für 478, 477, 476 und 475 Monate Versicherungszeit. Dagegen fällt bei 474 Monaten jede Auf- und Rundung weg: Es ergeben sich genau 39 1/2 Jahre.

Würde nun derjenige Versicherte, der einschließlich der Ersatz- und Ausfallzeiten genau 474 Monate zurückgelegt hat, noch einen Beitrag zahlen, käme wieder eine anrechnungsfähige Versicherungszeit von 40 Jahren heraus. Ein einziger Beitrag schlägt also ebenso stark zu Buch wie sechs Beiträge. Die Differenz von fünf Beiträgen ergibt — geht man von den Höchstsätzen aus — im Jahre 1971 eine Ersparnis von 1615 DM.

Die Schwierigkeit, die Schlußrechnung so geschickt zu beeinflussen, liegt allein darin, die Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsmomente präzise auszurechnen. Wer dazu — allein oder mit sachkundiger Hilfe, etwa eines Rentenberaters — imstande ist, der sollte den Vorteil nutzen. Er tut nichts Verbotenes . . .

Pflichtversicherten sowie solchen freiwillig Versicherten, die vor dem 65. Lebensjahr — etwa wegen eines Unfalls oder sonstiger Krankheit — unversehens einen Antrag auf vorzeitige Rente stellen, ist es im übrigen nicht möglich, von unserem Tip zu profitieren, weil eine entsprechende „Planung“ ausgeschlossen ist.

H. St.

Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Was beim neuen 624-DM-Gesetz zu beachten ist

von Hermann Claßens

Diese sozial- und gesellschaftspolitische Forderung stand lange Zeit als Ziel im Vordergrund der Arbeitnehmerorganisationen. In den letzten Jahren wurden zur Verwirklichung dieses Zieles spürbare Veränderungen erreicht. Bundesregierung und Gewerkschaften haben durch Gesetz oder Tarifverträge und Vereinbarungen mit den Arbeitgebern den Vermögensbildungsstatus der Arbeitnehmer Schritt für Schritt verbessern können.

Die Entwicklung der Vermögensbildungs- Gesetze

Um der Erkenntnis, daß die Vermögensbildung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik unbefriedigend war, entgegenzuwirken, wurden schon 1961 mit dem Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer erste Schritte eingeleitet. 1965 wurde dieses Gesetz, das zunächst nur auf die vermögenswirksame Anlage von Sonderzuwendungen des Arbeitgebers beschränkt war, durch das 2. Vermögensbildungsgesetz abgelöst und dahingehend erweitert, daß von diesem Zeitpunkt ab auch Teile des laufenden monatlichen Einkommens vermögenswirksam angelegt werden konnten. Der Höchstbetrag von 312 DM erfuhr insofern eine Korrektur, daß er sich bei bestimmten Voraussetzungen (Anzahl der Kinder) auf 468 DM erhöhte. Beide Gesetze hatten im übrigen zum Inhalt, daß vermögenswirksam angelegte Beträge von den Abgaben zur Sozialversicherung und Lohnsteuer befreit waren.

Die Arbeitgeberleistung wird auch im Krankheitsfall für die Dauer von sechs Wochen erbracht. Nach dieser Frist bzw. bei Krankengeldbezug besteht kein Anspruch. Es ist deshalb notwendig, die bei Krankheits- und Ausfallzeiten dann als Eigenleistung aufzubringenden Beträge bei der Lohnabrechnung bzw. Personalabteilung einzuzahlen, da auch die Eigenleistungen vom Arbeitgeber überwiesen werden müssen. Den Abteilungen kann aber auch

die Ermächtigung erteilt werden, die Überweisung vom Krankengeld vorzunehmen. Die Einzahlung bzw. Benachrichtigung muß bis zum 7. des Monats, für den die Einzahlung gelten soll, vorgenommen werden. Ein weiterer Schritt stellt das am 4. Juni 1970 verabschiedete Dritte Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung dar. Es sieht unter anderem folgende wichtige Änderungen vor:

Der begünstigte Höchstbetrag für vermögenswirksame Anlagen wurde von 312 DM auf 624 DM jährlich erhöht. Der neue Höchstbetrag galt bereits für 1970. Auch für Sparer mit drei oder mehr Kindern erhöhte sich der begünstigte Höchstbetrag von 468 DM auf 624 DM.

Die bisher als Förderung der Vermögensbildung angesehene Befreiung der Sparanlagen von der Lohnsteuer und den Sozialabgaben wird ab 1971 in eine Arbeitnehmersparzulage umgewandelt. Sie beträgt generell 30 v. H. der vermögenswirksamen Anlagen und erhöht sich auf 40 v. H. bei Sparern mit drei oder mehr Kindern. Die Arbeitnehmersparzulage wird dem Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber gezahlt und beträgt bei einer vermögenswirksamen Anlage von 624 DM jährlich insgesamt 187,20 DM. Ein Arbeitnehmer mit drei oder mehr Kindern erhält für die gleiche Anlage 249,60 DM. Bei der Abführung der Lohnsteuer an das Finanzamt zieht der Arbeitgeber den Gesamtbetrag der ausgezahlten Arbeitnehmersparzulage ab. Somit gehen die Gesamtkosten der Zulagen zu Lasten des Bundes, der Länder und Gemeinden. Der Arbeitnehmer kann zwischen der Möglichkeit wählen, die Sparzulage ebenfalls zu sparen oder auszahlen zu lassen.

Durch die Umwandlung der bisherigen Lohnsteuer- und Sozialabgabenbefreiung zu einer Arbeitnehmersparzulage wurden die unterschiedlichen Steuervorteile und Nachteile in der Sozialversicherung beseitigt. Von der Steuerbefreiung hatte eine hohe Anzahl von Arbeitnehmern keinen Vorteil, weil sie wegen ihres niedrigen Einkommens oder ihres Familienstandes ohnehin keine Lohnsteuer zu entrichten hatten. Vorteile hatten vorwiegend die Bezieher höherer Einkommen bzw. Lohnsteuerzahler der Steuerklassen für Alleinstehende. Von 1971 an erhalten nun alle vermögenswirksamen Sparer, bis auf im folgenden erläuterten Ausnahmen, einheitlich die gleiche Sparzulage.

Das neue 624-DM-Gesetz

Durch das neue Gesetz wird die staatliche Sparförderung auf Arbeitnehmer mit niedrigen und mittleren Einkommen begrenzt. So wird die Sparzulage nur gewährt, wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen bei Ledigen 24 000 DM und bei Verheirateten, die allein bzw. als Ehegatten zur Einkom-

mensteuer zusammen veranlagt werden, 48 000 DM nicht übersteigt.

Die bisherige Befreiung vermögenswirksamer Anlagen von den Sozialabgaben führte zu entsprechenden Minderungen, wenn auch im geringen Umfang, der späteren Renten und zu Nachteilen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Ursache hierfür ist, daß Einkommensteile, von denen keine Sozialabgaben entrichtet werden, auch bei den Sozialleistungen nicht zu berücksichtigen sind.

Neben dem Betrag von 624 DM können nach dem Sparprämiengesetz weitere Beträge im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen vermögenswirksam als Eigenleistung gespart werden.

Diese Höchstgrenzen bemessen sich folgendermaßen:

Alleinstehende bis 50 Jahre	DM 600
Alleinstehende über 50 Jahre	DM 1200
Eheleute ohne Kinder	DM 1200
Sparer mit 1 bis 2 Kindern	DM 1364
Sparer mit 3 und mehr Kindern	DM 1600

Die bis zu den aufgeführten Beträgen getätigten Spareinlagen werden mit Sparprämien von 20–30 v. H. belegt. Bezieher niedrigerer Einkommen erhalten dazu eine Zusatzprämie von 40 v. H. der Sparprämie (nicht der Spareinlage).

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen

Eine bedeutende tarifpolitische Maßnahme zur Förderung der Vermögensbildung stellte der Abschluß des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom Mai 1970 für die Mitarbeiter der Eisen- und Stahlindustrie und der metallverarbeitenden Industrie dar.

Danach erhalten alle Lohn- und Gehaltsempfänger im tariflichen Arbeitsverhältnis und alle Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen eine monatliche Zuwendung zu ihrem Lohn oder Gehalt zur vermögenswirksamen Anlage.

Die Zuwendung beträgt für Lohn- und Gehaltsempfänger 26 DM und für Auszubildende 13 DM.

Allerdings kann die Zuwendung nicht in bar ausgezahlt, sondern muß auf ein von dem Arbeitnehmer zu benennendes Konto und Bankinstitut überwiesen werden.

Was sind vermögenswirksame Anlagen?

Eine vermögenswirksame Anlage ist das Festlegen der vermögenswirksamen Leistungen bzw. Lohnteile für mehrere Jahre

der vom Gesetz vorgeschriebenen Form. Das Institut oder Unternehmen für die Anlage und die Anlageform dürfen frei gewählt werden. Folgende Anlageformen sind möglich:

Anlage nach dem Spar-Prämiengesetz

● **Allgemeiner Sparvertrag.** Eine einmalig eingezahlte Summe ruht 6 Jahre. Die hierauf entfallende Sparprämie beträgt zwischen 20 bis 30 Prozent.

Mit einer Festlegungsfrist von jeweils sieben Jahren

● **Sparvertrag mit regelmäßig gleichbleibenden Sparraten.** Teilweise Vorauszahlung ist jedoch zulässig. Sparprämie wie beim allgemeinen Sparvertrag.

● **Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen.** Höhe und Zeitpunkt der Sparraten innerhalb eines Jahres sind beliebig wählbar. Bei dieser Anlageart darf der Anlagebetrag 624 DM im Jahr nicht übersteigen. Ein bereits laufender „Sparvertrag mit gleichbleibenden Sparraten“ kann in einen „Sparvertrag über vermögenswirksame Leistungen“ umgewandelt werden. Die Sparprämie beträgt auch hier 20 bis 30 Prozent.

● **Wertpapier-Sparverträge** mit einmaligem Sparbetrag oder gleichbleibenden Raten oder nach Höhe und Zeitpunkt wählbaren Sparraten. Mit dem angesparten Kapital und Zinsen können eine Reihe bestimmter Wertpapiere erworben werden.

Anlage nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz

● **Bausparvertrag** zur Erlangung eines günstigen Bauspardarlehns für Neubau, Kauf, Um- oder Anbau eines Wohnhauses, einer Eigentumswohnung oder Grundwerb. Abschlußgebühr ist üblich. Das Guthaben wird bis zu drei Prozent verzinst. Der vermögenswirksame Sparbetrag kann auch auf einen bereits laufenden Bausparvertrag eingezahlt werden. Wird nach Ablauf der Festlegungsfrist über das Guthaben anders verfügt, verfällt das Anrecht auf ein zinsgünstiges Darlehen. Festlegungsfristen: Zehn Jahre, wenn die Beiträge als Sonderausgaben geltend gemacht werden, oder sieben Jahre, wenn die Wohnungsbauprämie in Anspruch genommen wird.

● **Bau, Erwerb, Erweiterung oder Entschuldung** eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung in der Bundesrepublik, auch zugunsten eines Ehegatten oder unter 7 Jahre alten Kindes. Prämien werden nicht gewährt. Die Aufwendungen sind dem Arbeitgeber nachzuweisen.

Lebensversicherungsvertrag über vermögenswirksame Leistungen

Es muß sich um eine Kapitalversicherung auf den Erlebens- und Todesfall mit laufenden Beiträgen und einer Mindestversicherungsdauer von zwölf Jahren handeln. Gewinnanteile dürfen nur zur Erhöhung

der Versicherungsleistung verwendet werden. Die Beiträge dürfen 624 DM im Jahr nicht übersteigen und gehören zu den abzugsfähigen Sonderausgaben (Steuerersparnis). Vertragsformen sind:

● **Lebensversicherung** auf den Erlebens- und Todesfall. Auszahlung der vollen Versicherungssumme bei Todesfall vor Ablauf der Versicherungsfrist, selbst wenn erst ein Beitrag entrichtet wurde.

● **Ausbildungsversicherung.** Kapital und Gewinnanteile werden am 18. Geburtstag des Kindes ausgezahlt. Stirbt der Versicherungsnehmer, werden keine Beiträge mehr erhoben, der Anspruch auf die abgeschlossene Versicherungssumme bleibt jedoch bestehen.

● **Aussteuerversicherung.** Kapital und Gewinnanteile werden bei Heirat, spätestens am 25. Geburtstag der Tochter ausgezahlt. Stirbt der Versicherungsnehmer, entfallen weitere Beitragszahlungen. Auch hier bleibt der Anspruch auf die abgeschlossene Versicherungssumme bestehen.

Das sollten NH-Mitarbeiter bei der Vermögensbildung beachten:

1. Jede Veränderung (z. B. Höhe der Sparleistung, Kto.-Nr. oder Vers.-Nr. und Geldinstitut oder Versicherungsgesellschaft) oder Neuabschluß eines Vertrages über eine vermögenswirksame Anlage ist bis zum 7. des Monats, in dem die Änderung Gültigkeit haben soll, bei den zuständigen Abteilungen zu melden.

Gehaltsempfänger: PA, Zimmer 411
Lohnempfänger: PA, Zimmer 119

2. Bei vorzeitiger, prämienunschädlicher Auflösung des vermögenswirksamen Vertrages (z. B. bei Verheiratung oder Übergang von einem Sparvertrag auf Versicherungsvertrag) ist eine rechtzeitige Unterrichtung der o. a. Abteilungen zu den genannten Terminen ebenfalls erforderlich.

Nach dem Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Arbeitgeber über alle Veränderungen zu unterrichten, ansonsten der Anspruch für den jeweiligen Fälligkeitszeitraum verlorengeht.

Für Fragen, die das Vermögensbildungsgesetz betreffen, stehen die Mitarbeiter der Personalabteilung für Angestellte und der Lohnabrechnung zur Verfügung. Ausführliche Auskünfte über die verschiedenen Anlagearten erteilen die Sparkassen, Banken, Bausparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften etc. (Eine allgemeine Darstellung des anwachsenden Vermögens veröffentlichten wir bereits mit dem Schaubild „Vermögen für Jedermann“ in DDD 3/70, Seite 25.)

Sonderkuren für Mütter

Das deutsche Mütter-Genesungswerk steht jenen Frauen zur Seite, die ihre Kräfte im Dienst der Familie einsetzen und verbrauchen. Viele Mütter haben neben der allgemeinen Belastung ganz besondere Probleme zu bewältigen. Oft drohen sie daran zu scheitern, weil niemand da ist, mit dem sie ihre Sorgen teilen und dem sie sich anvertrauen wollen.

Viele tragen das gleiche Schicksal. Deshalb stellte das Deutsche Mütter-Genesungswerk einen umfassenden Sonderkurenplan für die vielschichtigen Probleme dieser Mütter auf. In diesen Kuren geschieht die dringend notwendige Erholung unter Frauen, die mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Zusammen mit diesen Leidensgefährtinnen erfahren die Mütter die Hilfe, die sie brauchen.

Darunter gibt es Kuren für Mütter geistig behinderter Kinder und Jugendlicher, körperbehinderter, spastisch gelähmter, blinder und schwerhöriger Kinder. Gleichzeitige Unterbringung solcher Kinder in geeigneten Häusern ist bei einem großen Teil der Kuren möglich. Weiter gibt es Kuren für körperbehinderte, blinde, schwerhörige, gehörlose und zuckerkrankte Mütter — für werdende, alleinstehende, kinderreiche, berufstätige und studierende Mütter — für Frauen suchtkranker Männer, für Studentenehefrauen und griechische Gastarbeiterinnen.

Können die Kinder solcher Mütter nicht bei Verwandten oder Freunden während der Dauer der Kur untergebracht werden, gibt es die Möglichkeiten einer Unterbringung in einem Erholungsheim, einem Pflegenest oder einem Ferienlager oder den Einsatz einer Hauspflegerin.

Die Tages- bzw. Pflegesätze für die Kuren bewegen sich zwischen 14 DM und 22 DM zuzüglich Arzt- und Sonderkostenpauschale, Kurtaxe, Badearzt und Diätzuschläge. Zu den angegebenen Pflegesätzen zahlen die Krankenkassen Zuschüsse, genau wie zu den Normalkuren. Das Mütter-Genesungswerk hilft mit seinen Sammlungsmitteln.

Es hängt viel von der Situation im Einzelfall ab. Mütter, die an den Sonderkuren Interesse haben, können sich jederzeit an das Mütter-Genesungswerk (Deutsches Mütter-Genesungswerk, 8504 Stein bei Nürnberg, Deutenbacher Straße 1) wenden und sich beraten lassen.



WILHELM LEHMBRUCK wurde 1881 in Duisburg-Meiderich als Bergarbeitersohn geboren. 1895 bis 1907 studierte er in Düsseldorf und galt als eine Hoffnung der traditionellen Bildhauerei. Bald wurde er von Meunier und dessen Welt der Arbeit beeinflusst. 1910 ließ er sich in Paris nieder und befreundete sich mit den um diese Zeit als „wilde“ (franz. = „fauves“) bezeichneten modernen Künstlern. Ohne sich jemals vom Gegenstand zu lösen, fand Lehmbruck seine eigene Formensprache in ausdrucksstarken, betont hochgerichtet schlanken Figuren, die aus ihrer Erdschwere himmelwärts wuchsen. Trotz seiner großen Figuren vernachlässigte er keine Einzelheiten. Er sagte: „Das Detail ist das kleine Maß für das große.“ Lehmbruck starb 1919. Unsere Bilder zeigen „Mutter und Kind“ (1907), Bronze, 83 cm hoch (oben links), „Sitzendes Mädchen“ (1913/14), Bronze, 29 cm hoch (rechts) und „Sitzender Jüngling“ (1918), Bronze, 104 cm hoch (links unten).

Kunst ist nichts Geheimnisvolles

Das Lehmbruckmuseum schlägt eine Brücke - Ausgewählte Beispiele für „Niederrheiner“

Für die „Niederrheiner“ liegt das Lehmbruck-Museum fast vor der Tür. Aber nur selten geschieht es, daß ein Mann von der Drahtstraße dort seinen Fuß über die Schwelle setzt. Auch die Direktoren anderer regionaler Museen verbuchen schwache Besucherzahlen und schielen neidisch zu jenen Museen längs der Heerstraßen des Tourismus, die hohe Besucherzahlen dadurch erhalten, daß viele Reisende dort ihr Soll an Bildung ab dienen.

Ist denn Interesse an der Kunst für den arbeitenden Menschen notwendig? Eine von vielen möglichen Antworten war diese: Niemand ist in einem Industriestaat von der Kunst ausgeschlossen. Er bekommt sie geradezu aufgedrängt: als „Design“ als „Schöner Wohnen“ oder als „Industrieform“. Die Architektur der Gebäude, in

denen der Mensch wohnt und in denen er arbeitet, die Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, die Linie seines Automobils, alles ist von einem „Stiling“ geformt, das bei der bildenden Kunst Anleihen gemacht hat, und diese Anleihe wurde ausschließlich unter kommerziellen Gesichtspunkten getroffen.

Das legale Mittel zur Veränderung der politischen Welt ist in einer Demokratie die Wahl. Wer nicht wählt, setzt seine Freiheit als Bürger leichtfertig aufs Spiel. Nicht anders ist es mit der Kunst. Wer sich über Kunst ein Urteil bilden, wer gar über die Einflußnahme künstlerischer Strömungen auf einen eigenen Alltag mit entscheiden will, muß sich der Kunst stellen. Nur aus einem persönlichen Engagement läßt sich die Kraft schöpfen, dem kommerziellen Designe zu widerstehen oder durch eigene Entscheidung Veränderungen mit herbeizuführen.

Ein Museum, das Kunsterzeugnisse wie in einer Totengedenkstätte aufbahrt, kann

sehr wohl eine Schranke sein vor der Erfahrung mit der Kunst. Die zweite Barriere wird von den Kunstaussdeutern errichtet, die mit Arroganz die Kunst mit dem Räucherwerk verworrener Fremdwörter umnebeln. Doch Kunst ist nichts Geheimnisvolles. Kunst ist oft weniger weihervoll, als das ein betuliches Kunst-Establishment wahrhaben möchte. Kunst ist nur selten ernst. Oft ist sie heiter, vielfach sogar spaßig. Kunst anzusehen, setzt nichts anderes voraus, als Augen im Kopf und ein Herz im Leibe zu haben. Wer Dürers Geburtsjahr auswendig weiß, muß nicht zwangsläufig auch etwas von Kunst verstehen, im Sinne von „verstanden haben, was der Künstler sagt“.

Der französische Maler Courbet befand den Arbeiter für wert, als Thema in die Kunst einzugehen. Courbet war es auch, der schon vor mehr als 100 Jahren den Begriff vom „sozialistischen Realismus“ prägte. Erst durch die „Staatskunst“ in einigen Diktaturen unseres Jahrhunderts wurde dieser Begriff entwertet. Nach dem Maler Courbet nahm der Belgier Meunier den Arbeiter als Thema auch in das plastische Schaffen auf. Sein Werk war es, das den Duisburger Bergmannssohn Wilhelm Lehmbruck künstlerisch stark beeindruckte.

Es wäre aber ein Mißverständnis, wollte man glauben, dem arbeitenden Menschen selbst erschlosse sich die bildende Kunst durch Themen der Arbeit. Weit eher hat der Werktätige zu den Mitteln Beziehung, die der Kunst zum Ausdruck dienen: dem Material.

Unter den vielen oft vergeblichen Versuchen, die Scheu vor dem Museum abzubauen und eine Brücke zur Kunst zu schlagen, ist Dr. Salzmann, Direktor des Lehmbruck-Museums, einen neuen Weg gegangen. Dieser neue Weg ist keine besondere Veranstaltung oder Ausstellung, sondern lediglich eine Zusammenstellung von ausgewählten Beispielen, ausschließlich für unsere Werkzeitschrift. Die Niederrheiner machen Walzdraht. Ihre Tochtergesellschaften verarbeiten ihn weiter. So hat man bei der NH ein Gefühl für das Material und seine Verarbeitungsweise.

Die Künstler, die Salzmann vorstellt, sind ausschließlich Bildhauer, die als Material das Metall und als Technik das Gießen oder Schweißen gewählt haben.

Der Arbeitsmann findet seinen ersten Weg zur Kunst über den optischen Eindruck durch das ihm bekannte Material und die ihm bekannte Verarbeitungstechnik. Die Form des Kunstwerks umschließt aber den eigentlichen Inhalt. Man kann auch sagen, der innere Gehalt des Kunstwerks trägt die Form. Industrielle Zweckformen können sich die Formenelemente der freien bildenden Kunst ganz oder teilweise zu eigen machen. Mit der Nachahmung übernehmen sie aber nicht

bitte, blättern Sie um!



JULIO GONZALES (geb. 1876 in Barcelona, gest. 1942 bei Paris) stammte aus einer Familie von Goldschmieden und war von klein auf mit dem Werkstoff Metall vertraut. Er besuchte die Kunstakademie seiner Geburtsstadt, ging 1910 nach Paris und war zunächst Maler. Ab 1927 schuf er eine Reihe von Masken und Stilleben aus Eisen. Die Wahl dieses von den Künstlern bis dahin verachteten Materials führte Gonzales zu einer neuen Arbeitstechnik und einer neuen Ausdrucksweise. Er war ein zu seinen Lebzeiten verkannter Wegbereiter der modernen Plastik. Die Abbildung zeigt „Kopf“ 1927/1929, 45 cm hoch.



RUDOLF BELLING (geb. 1886 in Berlin, gest. 1965 in Istanbul) wanderte während des Dritten Reiches nach der Türkei aus. In Istanbul lehrte er an der Kunstakademie und der dortigen Architekturfakultät der Technischen Universität. Belling gehörte zu den Begründern gegenstandsfreier Plastik in Deutschland. Er beschränkte sich aber nicht ausschließlich darauf, sondern hat immer wieder auch Plastiken vom Gegenstand her begonnen und zu Ende geführt. Die Abbildung zeigt „Kopf in Messing“ (1925), 38 cm hoch.

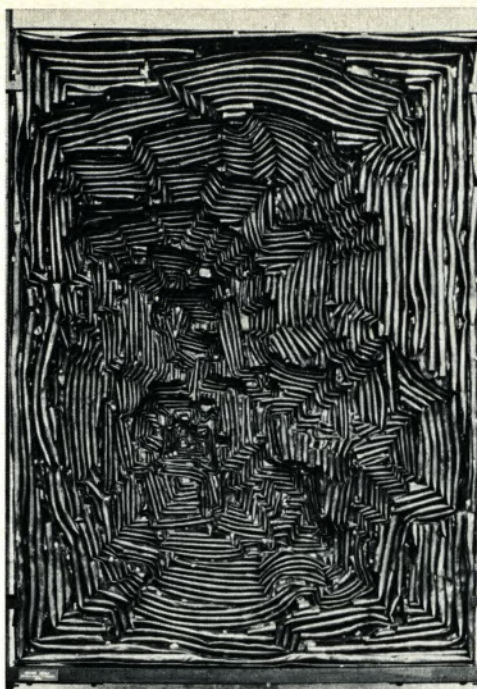


HENRY MOORE wurde 1898 in Castleford, Yorkshire (England) als Sohn eines Bergmanns geboren. Er studierte an der School of Art in Leeds und dem Royal College of Art in London. An beiden Kunstschulen hat er später auch unterrichtet. Moore bezieht konsequenterweise den vom Material der Plastik umschlossenen Raum mit in die gegenständliche Form ein. Die Durchblicke in den Leibern seiner Figuren sind daher keine „Löcher“, sondern Formteile aus dem durchsichtigen Material Luft. Unser Bild zeigt „Liegende Figur, zweiteilig“ (1959), Bronze, 143 x 215 x 138 cm.

zwangsläufig den dem Kunstwerk innewohnenden Geist. Das Kunstwerk ist stets vor dem industriellen Erzeugnis da und nur in allen seinen Formelementen, so, wie es geschaffen wurde, eine Ganzheit aus Form und Inhalt zugleich.

Daraus erklärt sich auch die Eigenart des Künstlers, seine Originalität. Er sucht sie nicht künstlich, um sich von anderen zu unterscheiden. Bei solchem Bemühen wäre die Phantasie sehr bald erschöpft. Er behält seinen „Stil“ vor allem deshalb bei, weil er nach allen seinen Bemühungen herausfand, daß er persönlich gerade und nur mit dieser seiner Ausdrucksweise in der Lage ist, seine künstlerischen Inhalte sichtbar zu machen.

An den bildenden Künstler kann die Forderung gestellt werden, daß er seine Inhalte bildlich verständlich macht. Sein Werk ist unvollkommen, wenn es zu seinem Verständnis einer wörtlichen Erklärung oder Ausdeutung bedarf. Das sollte nicht so verstanden werden, als sei es Aufgabe der bildenden Kunst, nach Art von Micky-Maus-Bildgeschichten zu erzählen. Auch gegenstandsfree Kunstschöpfungen sind nicht ohne Inhalt. Die Thematik ist dabei oft philosophisch, und niemand, erst recht nicht der Künstler selbst, erwartet, daß der Betrachter gar den Titel durch Augenschein errät. Der vom Künstler gegebene Titel soll dem Betrachter nur Hilfe dafür sein, den gewonnenen optischen Eindruck unter einem bestimmten Gedankengang zu verarbeiten. Es bleibt stets dem Betrachter überlassen, die durch die Sichtbarkeit eines Kunstwerkes gewonnenen Eindrücke mit seiner eigenen Phantasie umzusetzen, zu vereinfachen oder anzureichern, und zwar gleichgültig, ob es sich um gegenständliche, den Gegenstand verformende oder gegenstandsfree Kunst handelt.



ZOLTAN KEMENY (geb. 1907) stammt aus Siebenbürgen und lebt in Zürich. Der gelernte Schreiner wollte sich zunächst an der Kunstgewerbeschule in Budapest zum Innenarchitekten weiterbilden, wechselte aber bald in die Kunstakademie über. Er versuchte sich in verschiedenen Berufen, begann 1945 wieder als freier Künstler und 1955 mit Metallreliefs, die ihn bald international bekannt machten. Kemeny verwendet stets gleiche Elemente, die nur in Größe und Stärke verschieden sind. Besonders Kupfer ermöglicht durch die beim Schweißen entstehende schillernde Verfärbung überraschende Effekte. Seine Schöpfungen sind Zeugnisse einer ungewöhnlich reichen Phantasie. Unser Bild zeigt „Auf der Suche nach dem Wesentlichen“ (1962), geschweißtes Kupferrohr, 170 x 125 cm.



FRIEDERICH WERTHMANN (geb. 1927) stammt aus Wuppertal und lebt in Düsseldorf. Er hat nie eine Kunstakademie besucht und sich seine Technik sowie seine Formsprache selbst erarbeitet. Er verwendet hauptsächlich Stahl, den er in Bändern und Stäben fabrikfertig bezieht. Diese vorgefertigten Teile entfremdet er durch Erhitzen und Verschweißen ihrer technischen Perfektion und fügt sie aus der Vielzahl zu einer eigenen Ordnungsgestalt der Ganzheit. Unser Bild zeigt „Elipsodrom“ (1963), geschweißter Stahl, 137 x 32 x 23 cm. (Modell aus dem Wettbewerb für eine Skulptur auf dem König-Heinrich-Platz in Duisburg).

Über den rechtlichen Ablauf des künftigen Zusammenschlusses HOAG – NH informierte RA Dr. jur. Wolfgang Spieker vom Mitbestimmungsbüro der IG Metall Betriebsrat und Vertreter der Vertrauensleuteleitung der NH am 16. Februar 1971 im Sportheim Wedau. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Direktor Manfred Fabricius stellvertretend für den zur Kur weilenden Arbeitsdirektor Friedrich Kübel, Aufsichtsratsvorsitzenden Kurt Baurichter, stellv. Betriebsratsvorsitzenden Wilhelm Riether (stehend) als Versammlungsleiter und Dr. Spieker. Gleichzeitig fand die Wahl der betrieblichen Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates der NH nach dem Mitbestimmungsgesetz Kohle und Stahl statt. Dabei wurden die bisherigen Vertreter Horst Laroche und Wilhelm Riether wiedergewählt. Die außerbetrieblichen Arbeitnehmervertreter Regierungspräsident a. D. Kurt Baurichter, Landtagsvizepräsident a. D. Alfred Dobbert und stellv. Vorsitzender des DGB Gerd Muhr wurden bestätigt.





Teilansicht der Mercatorhalle während der NH-Belegschaftsversammlung am 10. März.

Die Stahlmärkte der Zukunft liegen in Übersee

In der Belegschaftsversammlung der NH am 10. März in der Mercatorhalle (und am 16. März, Tor 2) nahmen 2515 von insgesamt 2707 Belegschaftsmitgliedern teil. Den Bericht des Betriebsrates gab stellv. Betriebsratsvorsitzender Wilhelm Riether. Er ging unter anderem auf die neue Gesellschaft „Thyssen Niederrhein“ ein und sagte, daß das so zusammengefaßte Leistungsvermögen von NH und HOAG im Hinblick auf Rationalisierungsvorteile voll ausgeschöpft und dem neuen Unternehmen die Basis geben werde, die es zur Erhaltung der Arbeitsplätze und auch zur Behauptung innerhalb des Wirtschaftsgefüges so dringend notwendig brauche. Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates des neuen Unternehmens würden anläßlich einer Betriebsrätekonferenz – Betriebsrat HOAG und NH – im Mai gewählt. Dieser Gründungsaufsichtsrat amtiere aber nur bis zur Umwandlung der GmbH in eine Aktiengesellschaft, dann müßten die Arbeitnehmervertreter für diese AG neu gewählt werden.

Die Walzstahlkontor West GmbH werde zum 30. Juni aufgelöst und als Nachfolge eine Rationalisierungsgruppe gebildet. Die Wirtschaftsvereinigung der Eisen- und Stahlindustrie habe dazu einen Rationalisierungsvertrag herausgebracht und dem DGB und der IG Metall zur Kenntnis gegeben. Man sei der gemeinsamen Auffassung, daß es sich um Verträge handelt, die der Genehmigung der Europäischen Kommission und der Zustimmung der vorgesehenen Unternehmensorgane bedürften.

Durch den Kontorwegfall werde die Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Unternehmenspolitik auf die Unternehmensorgane zurückgeführt. Hinsichtlich

aller in Zukunft zu tätigen Entscheidungen des jetzigen und des neuen Unternehmens habe Dr. Sohl erklärt, daß die Federführung in allen diesen Vertrag betreffenden Fragen bei der August Thyssen-Hütte liege. HOAG und NH werden an der Willensbildung im Innenverhältnis beteiligt, soweit diese Gesellschaften selbst betroffen seien. Weiter führte Riether aus, daß wegen der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes die Bundesregierung durch ein Vorschaltgesetz die Amtsperioden der Betriebsräte, deren Amtszeit über den 31. Dezember 1970 hinausgeht, bis zum 30. April 1972 verlängert habe.

Riether ging auf die ATH-Beteiligungen am Bau zweier Hüttenwerke in Brasilien ein und sagte, in Übersee lägen die großen Stahlmärkte der Zukunft. Eine Tatsache, der auch das neue Unternehmen „Thyssen Niederrhein“ ins Auge sehen müsse.

1970 hätten sich 346 meldepflichtige Unfälle ereignet, bei einer durchschnittlichen Gesamtbelegschaft von 2705. Der Unfallstand sei im Vergleich des Jahres 1969 zu 1970 in den Produktionsbetrieben erheblich zurückgegangen, teilweise bis zu 100 Prozent. Für die AT-Angestellten habe der Betriebsrat eine Versammlung in Vorbereitung, die vom Arbeitsdirektor mitgestaltet werde.

Das technische Ausbildungswesen biete zum 1. September vierzig Ausbildungsplätze an. Das kaufmännische Ausbildungswesen beabsichtigt, 15 Bürogehilfinnen und 10 Industriekaufleute auszubilden. Riether wies darauf hin, daß eine gut fundierte Ausbildung nach wie vor gewährleistet sei, auch wenn die kaufm. Bereiche nach Oberhausen verlagert worden seien.

Das neue Programm der Erwachsenenbildung wolle durch eine Befragungsaktion auf gewünschte Themen besser eingehen.

*

NH-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Kürten gab anhand statistischen Materials des Wirtschaftsverbandes Eisen und Stahl einen Überblick über die derzeitige wirtschaftliche Situation auf dem Stahlmarkt. Überall und auch bei der NH sind die Auftragseingänge stark abgefallen. Es gäbe aber auch einen Lichtblick. Der Produktionsanstieg bei der NH sei prozentual der größte innerhalb der Thyssen-Gruppe. Er sei im Monatsdurchschnitt von 61 000 Tonnen in den Monaten Oktober 1970 bis Januar 1971 auf 81 000 Tonnen im Februar angestiegen, die Planung für März sei auf 89 000 Tonnen angelegt. Aber auch bei einem solchen Produktionsvolumen müsse man sich bei einem so langen Monat besonders anstrengen, um die 40-Stunden-Woche aufrecht zu erhalten. Er ging auf die von Riether angeführte Beteiligung in Brasilien ein und erläuterte ausführlich, daß es notwendig sei, den Stahl dort herzustellen, wo er verkauft werde.

Die vom Vorstandsvorsitzenden bekanntgegebene Ernennung von Dipl.-Ing. Wilfried Dietl zum Technischen Werksdirektor der NH, dem zukünftigen Duisburger Werk von „Thyssen Niederrhein“, wurde von der Belegschaft mit sehr starkem Applaus aufgenommen.

*

Fragen einzelner Belegschaftsmitglieder wurden von Sprechern des Betriebsrates ausführlich beantwortet:

*

Mit Wirkung vom 1. März 1971 wurde Dipl.-Ing. Wilfried Dietl zum Technischen Werksdirektor der Niederrheinischen Hütte AG ernannt. In dieser Eigenschaft untersteht ihm der gesamte Technische Bereich der NH. Dietl trat am 1. März 1962 als Walzwerkschef (Leiter der gesamten Walzwerksanlagen einschl. Adjustage und Walzendreherei) bei der Niederrheinischen Hütte ein und war dort seit 1967 Betriebsdirektor und Vertreter des Technischen Vorstandsmitgliedes. 1920 in Scharnitz (Tirol) geboren, machte Dietl 1938 das Abitur und studierte (teilweise durch Kriegsdienst unterbrochen) an der Montanistischen Hochschule Leoben in der Fachrichtung Hüttenwesen und diplomierte sich 1944. Vor seinem Eintritt in die NH hatte sich Dietl bereits als Betriebschef und später auch mehrere Jahre lang als Stellvertreter des Walzwerkschefs bei anderen Gesellschaften bewährt.



Niederländer applaudierten den „Niederrheinern“

Am 6. und 7. März 1971 folgte der Quartettverein der NH einer Einladung des Gesangsvereins „d'Eykelbergh“ in das Städtchen Bergeyk bei Eindhoven in der niederländischen Provinz Nord-Brabant. Vierzig „Niederrheinsänger“ unter der Leitung von Musikdirektor Fritz Laufenburg kamen am ersten Tag in einem Festkonzert zum Jubiläum des gastgebenden Vereins in einem gut besuchten Saal bei dem sachkundigen Publikum gut an. Der aus fünfzig Sängern und Sängerinnen bestehende gemischte Chor der Gastgeber hinterließ bei den Duisburgern einen guten Eindruck durch seine modernen Liedvorträge. Die Duisburger Sänger wurden von den niederländischen Familien sehr gastfreundlich aufgenommen. Die Freundschaft zwischen den Gastgebern und den Niederrheinern festigte sich am zweiten Tag bei Gesang, Stimmung und Humor immer mehr. Ein Gegenbesuch der Niederländer in Duisburg wurde beschlossen. Als Gäste nahmen an dieser ersten Fahrt des „Quartettvereins“ in die Niederlande von der NH Betriebsratsvorsitzender Horst Laroche, Hans Plohmann und Karl Hommrich teil.

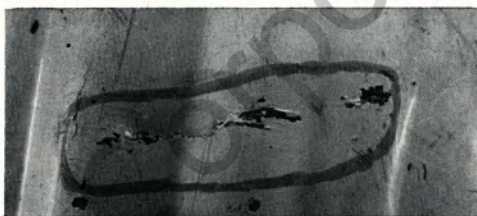
Es gibt mehr Kindergeld

Einkommensgrenze wurde
erhöht · Antrag ist erforderlich

Rückwirkend zum 1. September 1970 hat die Bundesregierung das Drittkindergeld auf 60 DM monatlich erhöht. Für das Zweitkindergeld wurde die obere Einkommensgrenze für Antragsberechtigte auf monatlich 1100 DM angehoben. Allein durch die Veränderung der Einkommensgrenze haben weitere 670 000 Berechtigte Anspruch auf Zweitkindergeld in Höhe von 25 DM monatlich. Die Zahl der Kindergeldberechtigten insgesamt steigt durch die Verbesserung des Gesetzes von 2,03 auf 2,7 Millionen.

Die verbesserten Leistungen für das zweite Kind werden nur auf Antrag gewährt. Rückwirkend darf aber nur sechs Monate Kindergeld gezahlt werden, vom Tage der Antragstellung ab gerechnet. Deshalb ist es wichtig, den Antrag beim zuständigen Arbeitsamt sofort einzureichen. Dort sind auch die entsprechenden Antragsvordrucke erhältlich.

Das Einkommen errechnet sich in ähnlicher Weise wie beim Wohngeld (siehe den Aufsatz: „... und einen Teil der Miete zahlt der Staat“ auf Seite 20 dieser Ausgabe).



Schutzhelm bewährte sich

Wieder ist ein Belegschaftsmitglied durch den Schutzhelm vor dem sicheren Tod bewahrt worden. Ein Brenner der Drahtstraße III der NH hatte etwas mit seinem Meister zu besprechen und ging neben dem Quergleis von der M-Halle in die L-Halle. Auf diesem Wege fiel ihm aus sieben Meter Höhe ein Hammer von einem Kilogramm Gewicht auf den Kopf. Dieser Unfall wäre mit Sicherheit tödlich verlaufen, wenn der Brenner keinen Schutzhelm getragen hätte. Der Schutzhelm erhielt lediglich einen Riß, der Brenner erlitt keine Verletzungen. Unser Fotograf hat den Vorgang rekonstruiert. Im Bild oben ist kurz über dem Drahtbund (unten, links von der Bildmitte) der Hammer zu erkennen. Der Faden, an dem der Hammer hängt, markiert die Strecke, die das Werkzeug gefallen ist. Im freien Fall nimmt die Geschwindigkeit zu und erhöht die Energie beim Aufprall. Sie betrug beim Aufschlag auf den Helm des Brenners rund 6,16 mkp (Meterkilopond). Mit dieser Energie hätte der Hammer die Schädeldecke durchgeschlagen. Im mittleren Bild ist der Riß auf dem Helm kaum zu sehen. Man erkennt ihn erst auf der Ausschnittvergrößerung im Bild unten.

Belohnte Retter

Die abgebildeten Mitarbeiter bewahrten durch ihr blitzschnelles Reagieren und ihren persönlichen Mut einen Arbeitskollegen vor einem Unfall. Die dafür von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft ausgesetzte Belohnung wurde durch eine solche in gleicher Höhe von der NH aufgestockt und den Rettern aus Unfallgefahr durch Direktor Fabricius am 18. März überreicht.

Johann Paschen

(Haspelmann) beobachtete, wie an einem Gerüst am Walzwerk der Drahtstraße III ein Walzstab versagte. Der ausbrechende Draht überflog die Schutzgitter in Richtung von zwei mit einer Überprüfung beschäftigten Elektrikern. Paschen rannte zu den beiden hin und stieß sie unter die Kühlstrecke. Im selben Augenblick schlug der Stab am ehemaligen Standort der beiden Elektriker auf. Paschen hatte durch sein blitzschnelles Eingreifen einen folgenschweren Unfall verhindert.



Erwin Felkel

Auf dem Lagerplatz verding sich beim Absetzen von Walzen mit dem Kran ein Seil. Die festhängende Walze rutschte gegen den danebenstehenden Stapel und riß zwei andere Walzen um. Ein auf der abgewandten Seite stehender Mitarbeiter konnte das nicht sehen und war von den umfallenden Walzen bedroht. Der Walzer Felkel bemerkte die Gefahr und warnte durch einen lauten Zuruf seinen Kollegen, der sich in Sicherheit bringen konnte.



Eduard Sturm

Drei Walzer waren am Probestand der Drahtstraße III damit beschäftigt, Runddraht nachzumessen. Sie merkten nicht, daß ein glühender Walzstab nicht in das Führungsrohr, sondern seitlich in die Höhe und genau auf den Probestand zuschoß. Der Fertigwalzer Sturm sah den Vorgang, stieß einen Warnruf aus und warf sich, ungeachtet, daß er selbst von dem Stab getroffen werden konnte, mutig auf seine Arbeitskollegen. Alle fielen unter den schützenden Probestand in eine Ecke und wurden vor schweren Verbrennungen bewahrt.



Albrecht Dürers „trotzich müll“

Die auf der folgenden Doppelseite abgebildete „trotzich müll“ (= Drahtziehmühle) von Dürer ist das früheste Zeugnis davon, daß Draht mit Hilfe von Wasserkraft gezogen wurde. Es gehört zu den frühen Blättern in der damals neuen Technik des Aquarells und ist die erste um ihrer selbst willen gemalte Landschaft in der europäischen Kunst, denn bis dahin waren Landschaften lediglich Vorwand für kirchliche oder allegorische Themen.

Albrecht Dürer wurde vor 500 Jahren, am 21. Mai 1471, in Nürnberg geboren. Die Malerei erlernte er bei Michael Wolgemut. Brauchgemäß ging er dann auf Wanderschaft. Er brachte landschaftliche Skizzen mit, nach denen sich seine ganze Reise-route ablesen läßt. Mit gleichem Interesse beobachtete er später auch die Heimat, darunter 1494 die „Drahtziehmühle“ im Pegnitztal. Um die Wirkung zu steigern, hat Dürer die Hügelkette etwas überhöht.

Im 15. Jahrhundert begann von Italien aus ein Aufbruch aus dem Mittelalter: Kunst, Wissenschaft und Geisteshaltung der Antike erlebten eine Wiedergeburt (Renaissance). Durch Fragen des Menschen über den Menschen entwickelten sich die Ideen des Humanismus, durch das wieder angewendete Experiment wurde die Frage des Menschen an die Natur zur Wissenschaft.

Dürers Reisen und die Berührung mit der Kunst Italiens hat ihn auch in seiner eigenen Kunst weitergebracht. Dabei bewahrte er zeitlebens Fleiß und Treue des spätmittelalterlichen Handwerks, und in seinem von der Renaissance durchdrungenen Werk ging die Spätgotik nie verloren. Aber seine Anschauungsweise wurde größer, sein Formengefühl verfeinert, er entwickelte Geschmack und formale Schönheit.

In Deutschland und Italien hoch geehrt, erwarb Dürer ein stattliches Haus, gehörte dem Großen Rat von Nürnberg an und trat 1512 als Künstler in den Dienst Kaiser Maximilians I. Sein Vermächtnis an die Welt ist seine Grafik. Holzschnitt und Kupferstich führte er zu einer technisch wie künstlerisch nie überbotenen Vollendung. Er beschäftigte sich mit neuen Techniken und machte das grafische Blatt der Malerei ebenbürtig.

Die malerische Begabung wird Dürer oft abgesprochen. Richtig ist, daß er unter



Albrecht Dürer. Nach einem Selbstbildnis von 1498. Das Original hängt im Prado in Madrid.

dem Einfluß der Italiener die Härte seiner Konturen milderte, aber der rein sinnlichen Wirkung der Farbe (die in ihrer Konsequenz zur Formaflösung führt: Impressionismus, action painting) ist er nie verfallen. Dennoch zeigt gerade unsere Abbildung, wie durchaus malerisch die Wiesen und Wege im Vordergrund behandelt sind. Dürers Freude an der Farbe war mehr die der wissenschaftlichen Optik als die der Emotion. Denn er hat sich nie darauf beschränkt, die Natur nur mit offenen Augen zu betrachten, er wollte auch die Gesetzmäßigkeit ihres Wesens ergründen und versuchte mit seinen Schriften über Proportionslehre und Malerei, der deutschen Kunst eine wissenschaftliche Basis zu geben. Dürer starb am 6. April 1528 in Nürnberg.

Drahtziehen zu Dürers Zeiten

Drahtzieher wissen natürlich Bescheid, aber Nichtfachleute vermuten zuweilen, daß von einem dickeren Draht eine Schicht abgeschabt wird oder daß sich Draht in heißem Zustand leichter ziehen läßt. Draht wird aber immer kalt gezogen. Das zu ziehende Ende wird angespitzt und durch ein Ziehheisen oder einen Ziehstein mit

einem konischen Loch (Hole) gesteckt. Auf der Seite mit dem kleineren Durchmesser des Loches wird der Draht mit einer Zange erfaßt und durchgezogen. Dabei wird der Draht dünner. Die Zange wurde ursprünglich durch menschliche Kraft und seit dem 15. Jahrhundert mit Wasserkraft bewegt. Zum besseren Gleiten diente ein Schmiermittel.

Die Technik des Drahtziehens ist Jahrtausende alt. In Ägypten wurde Golddraht aus dem dritten Jahrtausend vor der Zeitwende gefunden, der so gleichmäßig ist, daß er nach Ansicht von Fachleuten gezogen sein muß. Aus dem fünften Jahrhundert v. d. Z. stammen Ziehheisen aus keltischen Funden. Im vierten Jahrhundert v. d. Z. kamen bei den Persern Panzerhemden aus kleinen Eisendrahttringen auf (Ringelpanzer). Damit begann ein Drahtziehen im größeren Umfang. Aber nicht alle drahtförmigen Fundstücke aus alter Zeit sind aus gezogenem Draht gefertigt. Viele Nadeln, Nägel, Angelhaken und Teile von Schmuckstücken entstanden durch Rundhämmern. Um 1350 wurde in Augsburg und Nürnberg das Drahtziehen als städtisches Handwerk erwähnt, und aus dieser Zeit stammen auch die ersten schriftlichen Nachrichten.

Als die Zange noch von menschlicher Kraft bewegt wurde, saß der Drahtzieher auf der „Schocke“, einer Art Schaukel, auf der er sich weit zurücklehnen konnte. Oder man bediente sich der Ziehbank. Die Schleppzange war an einem Riemen befestigt, der auf die Trommel einer von Muskelkraft bewegten hölzernen Winde gewickelt war. Daß das Ziehen dicker Drähte auf die eine oder andere Weise sehr anstrengend war, versteht sich von selbst. Dünnere Drähte zog man mit dem Leirenzug. Hierbei waren zwei senkrechte Spulen auf einem Tisch befestigt und zwischen beiden die Zange.

Dürer malte also nicht nur eine liebliche Pegnitzlandschaft, sondern konterfeite zugleich eine damals hochmoderne Industrieanlage. Statt Schocke und Ziehbank bediente man sich dort wassergetriebener Bank- und Kleinzögerbänke für die dickeren Drähte. Anstelle des Leirenzuges wurden dünne Drähte über die von Wasserkraft angetriebene Winnerscheibe gezogen. Diese wichtigen Neuerungen hielten sich Jahrhunderte lang. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde mit der Einführung von Mehrfachziehbänken ein weiterer Fortschritt getan.



„trotzich müll“ (= Drahtziehmühle) schrieb Dürer mit schwarzer Tinte in den Himmel seines Aquarells. Sein Initial AD wurde freundlicher Genehmigung wir das Aquarell reproduzieren. (Dazu die Artikel „Albrecht Dürers trotzich müll“ und „Drahtzieher“)



...der Hand nachgetragen. Das Original ist 28 x 42,6 cm groß. Es befindet sich im Kupferstich-Kabinett Berlin, mit dessen
...ers Zeiten" auf Seite 13.)

Lohnfortzahlung und Krankenstand

Der Arbeitsunfähige entscheidet mit

Wir haben jetzt ein Jahr lang Erfahrungen sammeln können mit dem Lohnfortzahlungsgesetz, das am 1. Januar 1970 in Kraft getreten ist. Für die ersten sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit hat der Arbeitgeber Lohn zu zahlen; die Krankenkasse spart mithin das Krankengeld. Jeder Arztbesuch aber, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und die Verlängerungen sowie die Arznei- und Heilmittel sind von der Krankenkasse weiterhin zu bezahlen.

Umwälzende Änderungen durch das Lohnfortzahlungsgesetz erfuhren der Vertrauensärztliche Dienst sowie das Aufsuchen der Kranken durch die Krankenbesucher. Beim Vertrauensärztlichen Dienst dürfen Massenvorladungen nicht mehr erfolgen. Vorladungen finden nur noch statt zur „Sicherung“ des Heilerfolges und bei „begründeten Zweifeln“ an der Arbeitsunfähigkeit. Der Krankenbesucher soll seine Aufgabe vornehmlich in der Betreuung der arbeitsunfähigen Kranken sehen, wobei die Aufklärung über die neuen Bestimmungen und Gesetze im Vordergrund zu stehen hat.

Nachdem die Grippe-Epidemie Anfang vorigen Jahres abgeklungen war, ist der Krankenstand nicht mehr auf seinen Ausgangspunkt vor Einführung der Lohnfortzahlung zurückgegangen; er lag durchweg um 1 1/2–2 Prozent höher.

Aber nicht die Lohnfortzahlung an sich, sondern die sonstigen Auswirkungen des Lohnfortzahlungsgesetzes sind schuld an dem hohen Krankenstand.

In erster Linie ist dafür das vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellte „Hausarzt-System“ verantwortlich. Der Gesetzgeber wollte damit die Verantwortung des Arztes und die eigene Verantwortung des Arbeitsunfähigen mehr in den Vordergrund stellen. Nicht der Vertrauensarzt, sondern Hausarzt und Arbeitsunfähiger sollen selbst entscheiden, ob Arbeitsunfähigkeit überhaupt und wie lange vorliegt.

Und hier klappt es noch nicht richtig, insbesondere bei der Beurteilung, ob die Arbeitsunfähigkeit beendet ist. Während früher jeder Kranke wöchentlich mindestens einmal den Arzt aufsuchen mußte und sich auf dem Krankenschein die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit bescheinigen ließ, setzt heute der Arzt die voraussichtliche Dauer, die gegebenenfalls verlängert wird, von vornherein fest. Der Arbeitsunfähige glaubt nun, vor dem vom Arzt angegebenen Termin die Arbeit nicht aufnehmen zu dürfen, obwohl er sich schon lange vorher wieder „fit“ fühlt.

Gerade das soll hier einmal deutlich herausgestellt werden: Im Gegensatz zu früher will der Gesetzgeber, daß nicht allein der Hausarzt, sondern der Arbeitsunfähige mit entscheidet, wann er wieder die Arbeit aufnehmen kann. Dieser Zeitpunkt kann ohne weiteres vor dem vom

Arzt zunächst festgesetzten Termin liegen; es sei denn, der Hausarzt meldet zu dem Entschluß des Patienten Bedenken an.

Günter Weirich

Kein Geld bei eigener Schuld

Paragraph 1 des Lohnfortzahlungsgesetzes besagt, daß die Arbeitsunfähigkeit unverschuldete sein muß. Wann liegt nun ein schuldhaftes Verhalten vor, das eine Lohnfortzahlung ausschließt, und wann hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung? Die folgenden Beispiele sind aus Arbeitsgerichtsurteilen zusammengestellt, die auch über Grenzfälle Auskunft geben.

Fußball: Durch Fußballspielen hervorgerufene Kniegelenksbeschwerden sind dann als „verschuldete“ Krankheit anzusehen, wenn der Beschäftigte in der Vergangenheit bereits mehrfach nach Fußballspielen wegen der gleichen Verletzung arbeitsunfähig war und gegen den Willen des Arbeitgebers diesen Sport weiterhin ausgeübt hat. (Arbeitsgericht Hagen – 3 Ca 838/70.)

Arbeitsweg: Tritt bereits auf dem ersten Weg zur Arbeitsaufnahme – zum Beispiel durch einen Unfall – Arbeitsunfähigkeit ein, so braucht der Arbeitgeber Krankengeld nicht zu zahlen. (Arbeitsgericht Lüneburg – Ca 93/70.)

Feuerwerk: Der Anspruch auf Lohnfortzahlung ist ausgeschlossen, wenn der Arbeiter in der Neujahrsnacht einen Feuerwerkskörper zur Explosion bringt und dadurch verletzt wird, daß er den Feuerwerkskörper nach dem Anzünden nicht sofort wegwirft. (Arbeitsgericht Koblenz – 4 Ca 221/70.)

Selbstmordversuch: Bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Selbstmordversuchs muß der Arbeitgeber den Lohn sechs Wochen lang weiterzahlen. (Arbeitsgericht Kaiserslautern – 2 Ca 589/70 – Berufung eingelegt.)

Schutzbrille: Der Anspruch auf Lohnfortzahlung ist ausgeschlossen, wenn der Arbeitnehmer sich dadurch verletzt, daß er während der Arbeit eine vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Schutzbrille entgegen den Anordnungen und Vorschriften nicht trägt. (Arbeitsgericht Osnabrück – Ca 260/70.)

Verkehrsunfall: Schneidet ein Autofahrer bei regennasser Straße mit überhöhter Geschwindigkeit eine unübersichtliche

Kurve und verschuldet er dadurch einen Verkehrsunfall, so hat er „grob fahrlässig“ gehandelt und deshalb keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung. (Arbeitsgericht Koblenz – 4 Ca 254/70.)

Trunkenheit: Kommt ein Arbeiter infolge Trunkenheit zu Fall und zieht er sich dabei Verletzungen zu, die zur Arbeitsunfähigkeit führen, so ist der Lohnfortzahlungsanspruch wegen Verschuldens ausgeschlossen. (Arbeitsgericht Koblenz – 4 Ca 189/70.)

Krankheit: Ein Arbeiter handelt „arglistig“ und verliert deshalb den Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn er den Arbeitgeber bei der Einstellung nicht über seinen Gesundheitszustand unterrichtet, obwohl der Arbeiter wußte, daß er die vereinbarte Arbeitsleistung aus gesundheitlichen Gründen nicht erbringen kann. (Arbeitsgericht Dortmund – Ca 766/70.)

Bescheinigung: Ein Arbeiter ist auch dann verpflichtet, dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, wenn er weniger als drei Tage arbeitsunfähig ist. (Arbeitsgericht Berlin – 10 Ca 266/70.)

Verspätung: Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, den Lohnfortzahlungsanspruch endgültig zu verweigern, wenn ein Beschäftigter die Krankheitsbescheinigung verspätet einreicht. (Arbeitsgericht Gelsenkirchen – 1 Ca 653/70.)

H. St.

Krank im Urlaub - was dann?

Erst zusatzversichern – dann reisen
Tips der BKK für sorglose Ferien

Wer innerhalb der Bundesrepublik Urlaub macht, braucht nur sein Krankenscheinscheckheft einzupacken und kann damit jederzeit den am Urlaubsort ansässigen Kassenarzt bzw. Kassenzahnarzt aufsuchen. Es ist aber darauf zu achten, daß – außer in einem Notfall – immer ein Kassenarzt aufgesucht wird, da bei privatärztlicher Behandlung viel höhere Gebühren berechnet werden.

Viele Mitglieder unserer Betriebskrankenkasse verleben ihre Ferien im Ausland. Von den Sozialversicherungsträgern sind zwischenstaatliche Abkommen getroffen worden, die die Versorgung von Ausländern und deren Familienangehörigen sicherstellen. Solche zwischenstaatlichen Abkommen für die Krankenversicherung bestehen zur Zeit mit Belgien (Gewestelijke Dienst van de Hulpkas voor Ziekte – en Invaliditeitsverzekering), Griechenland (Idryma Koinonikon Asfaliseon), Frankreich (Caisse primaire d'assurance maladie), Italien (Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro le Malattie), Jugoslawien (Komunalni zavodi za socijalno osiguranje), Luxemburg (Caisse nationale

d'assurance maladie des ouvriers), den Niederlanden (Algemeen Nederlands Onderling Ziekenfonds), Österreich (Gebietskrankenkasse), Portugal (Caixa de Previdência), Spanien (Instituto Nacional de Previsión) und der Türkei (Sosyal Sigortalar Kurumu).

Die Betriebskrankenkasse hält für jedes der genannten Länder Merkblätter bereit, die in deutscher Sprache und in der Sprache des Landes, für das sie gelten, ausreichende Informationen enthalten.

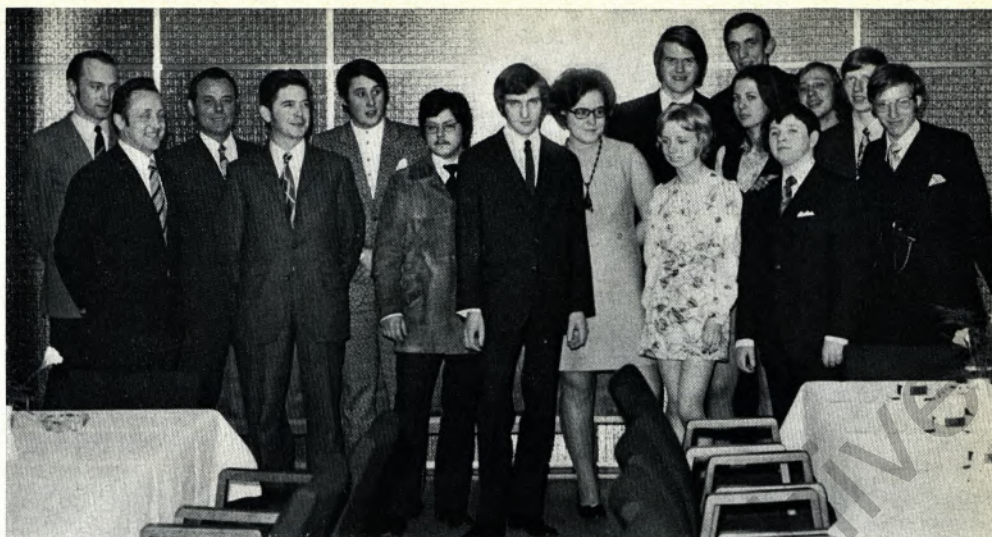
Mit der Schweiz, England, den skandinavischen Ländern und den Ostblockstaaten bestehen noch keine zwischenstaatlichen Abkommen. Die gesetzliche Gesundheitsfürsorge in Großbritannien und in der DDR kann aber auch von Besuchern aus der BRD kostenlos in Anspruch genommen werden. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden in diesen Ländern nicht gewährt.

Dafür bietet unsere Betriebskrankenkasse eine Zusatzversicherung an, die eine ausreichende Absicherung gewährleistet. Der Versicherungsschutz für diese zusätzliche Privatversicherung erstreckt sich auf einen Betrag bis zu 1500 DM, wofür je Woche ein Beitrag von 1,50 DM pro versicherter Person zu entrichten ist.

Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von 0,50 DM. Erstattet werden die vollen Kosten für Arzt, Arznei und Krankenhaus; für zahnärztliche Behandlung werden fünfzig Prozent bis zu 50 DM übernommen. Weiter gewährt die Versicherung im Todesfall eine Überföhrungsbeihilfe bis zu 500 DM. Ferner wird bei Krankenhausaufenthalt nach einer Karenzzeit von drei Tagen ein zusätliches Tagegeld von 10 DM bis zu insgesamt 250 DM ohne Kostennachweis gezahlt. Dieser Versicherungsschutz kann beliebig erweitert werden bis zum fönfffachen Betrag, d. h. bis zu einem Gesamtbetrag von 7500 DM; hierfür wäre dann selbstverständlich ein Beitrag pro Woche von 7,50 DM zu zahlen. Zeitgemäß kann die Versicherung für höchstens 26 Wochen beantragt werden. Bei außereuropäischen Ländern erhöht sich die Versicherungsprämie auf 2,50 DM. Es sind aber nur akute Krankheitsfälle und Unfälle versichert; nicht versichert sind dagegen chronische Krankheiten und deren Folgen.

Die Betriebskrankenkasse empfiehlt jedem Mitglied, von dieser günstigen Zusatzversicherung Gebrauch zu machen, denn eine Erkrankung kann im Ausland sehr teuer werden. Es ist sogar sinnvoll, diese Zusatzversicherung auch bei Reisen in jene Länder abzuschließen, mit denen zwischenstaatliche Abkommen bestehen, da man nie voraussehen kann, ob man den zuständigen Arzt erreicht oder in unmittelbarer Nähe des ausländischen Versicherungsträgers wohnt.

Günter Weirich



Lossprechung der Auszubildenden der NH am 15. März 1971 im Werkskasino. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Horst Janßen (Ausbilder in der Elektroabteilung der Lehrwerkstatt), Dr. Manfred Hermges (Leiter kfm. Ausbildungswesen), Bruno Mieschala (Leiter techn. Ausbildungswesen), Direktor Manfred Fabricius und die Ausgebildeten Udo Heister (Starkstromelektriker), Paul Gehrke (Betriebsschlosser), Willi Huvermann (Starkstromelektriker), der für seine guten Noten in der theoretischen wie praktischen Prüfung eine Prämie der NH erhielt, Bärbel Kordis, Maria Lamers und Inge Schürmann (Bürogehilfinnen), Harald Jansen, Klaus Gertzen und (hintere Reihe) Herbert Frütel und Manfred Abraham (Industriekaufleute), Jürgen Thiele (Starkstromelektriker) und Werner Pöcker (Industriekaufmann).

WU ehrte ihre Arbeitsjubilare



Am 1. April fand im Verwaltungsgebäude der Westfälische Union AG wie jedes Jahr die Jubilarenehrung statt. Es waren Uniöner, deren Jubiläum zwischen den 30. März und den 29. April 1971 fiel. Ihre Ehrung galt stellvertretend mit für alle, die an einem anderen Tag des Jahres ihr Jubiläum haben. Die Dienstjubilare werden dann jeweils an ihrem Arbeitsplatz geehrt. Direktor Wilfried Prüß vom Vorstand der WU konnte 16 Jubilare aus Hamm, Gelsenkirchen, Lippstadt und Oesede begrüßen. Drei feierten ihr 50jähriges, fünf ihr 40jähriges und acht ihr 25jähriges Dienstjubiläum (siehe DDD 2/71, Seiten 16 bis 17). Besonders begrüßte Prüß die Uniöner vom Werk Gelsenkirchen, das 1969 in den Verband der WU eingegliedert worden ist. In seiner Rede kam er auf die Zeit zurück, als die Jubilare bei der WU ihren Berufsweg begannen, und gab einen kurzen Überblick der letzten fünfzig Jahre. Wilfried Prüß bedankte sich im Namen des Vorstandes für den persönlichen Einsatz eines jeden, der zum Wachstum des Unternehmens einen wesentlichen Beitrag geleistet hatte, und überreichte ihnen Geldgeschenke.

Anschließend wünschte Karl Turwitt, stellv. Betriebsratsvorsitzender, im Namen des Betriebsrates und der Belegschaft für die Zukunft alles Gute und übergab ein Erinnerungsgeschenk und Urkunden.

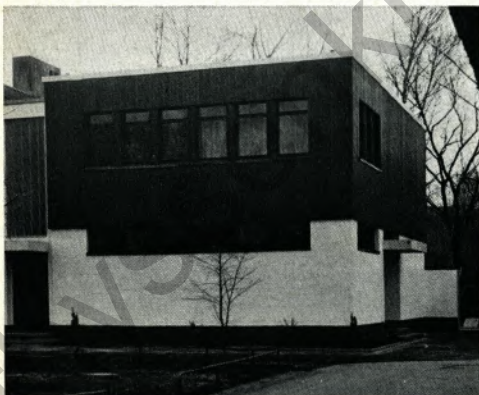
40-Jahr-Jubilar Wilhelm Voss vom Werk Gelsenkirchen und zugleich Betriebsratsmitglied sprach für alle Jubilare dem Vorstand und der Werksleitung seinen Dank aus.



Ein sonniger Sommertag am Sportheim Wedau.



Schlüsselübergabe für den Neubau. Von links nach rechts: Leiter der Sozialabteilung Heinz Hümb, Heinz Blum, Verwalter des Sportheims, und Direktor Manfred Fabricius.



Der Neubau von Osten. Links Eingang zum Treppenhaus, rechts Eingang zu den Toiletten und dem Tischtennisraum. Im Obergeschoß die drei Fenster von links der Angleraum, daneben (mit Gardinen) und um die Ecke herum die Fenster des Konferenzraumes. Trimmraum und Tischtennisraum liegen auf der auf diesem Bild nicht sichtbaren Rückseite des Gebäudes.

Sportheim Wedau ist für die Saison gerüstet

Ein schmucker Neubau steht bereit · Trimmraum für die Belegschaft

Rechtzeitig vor Saisonbeginn wurden neben dem Sportheim Wedau neue Toiletten für die Badegäste fertiggestellt. Die Toiletten im Sportheim selbst reichten bei Badebetrieb schon lange nicht mehr aus. Das nun dafür errichtete Gebäude ist aber weit mehr geworden: Es enthält außerdem Trimm-, Konferenz-, Angler- und Tischtennisraum.

Als Bauplatz stand die Stelle zur Verfügung, auf der sich früher die alte Baracke mit dem Raum für die Angler und Tischtennispieler (aber ohne Toiletten) befunden hatte. Mit den neu zu erstellenden Toiletten galt es deshalb gleichzeitig Ersatz für die mit der abgerissenen Baracke verlorenen Räumlichkeiten zu schaffen. Auch mußte sich das neue Gebäude in den Abmessungen dem vorhandenen Bauplatz und im Stil den vorhandenen Gebäuden anpassen. Diese Forderungen wurden nach Plänen der NH-Bauabteilung, die auch für die Bauleitung und Einrichtung des Gebäudes verantwortlich war, glänzend gelöst.

Das sieben Meter hohe Gebäude steht auf einem Grundriß von 12x9,5 Meter und umschließt 1108 Kubikmeter umbauten Raum. Die Holzverkleidung der Fassade des Obergeschosses aus Redpine (Rotholzkiefer) ist hinterlüftet, die Massivmauerwand bleibt dadurch trocken, das Holz kann nicht faulen. An der Nordseite des Gebäudes befinden sich die Eingänge für die Toiletten der Badegäste. Ebenfalls von der Nordseite aus wird der 40,5 Quadratmeter große Tischtennisraum erreicht. Die Beleuchtung ist bilateral und schattenaufhellend. Auch das durch hoch angebrachte Fenster aus Westen kommende Tageslicht ist sehr gleichmäßig und leuchtet die Tischtennisplatte gut aus.

An der Ostseite befindet sich der Eingang zum Treppenhaus, das in die obere Etage führt. Im Obergeschoß ist der zwanzig Quadratmeter große Umkleide- und Geräteraum für die Angelsportler. Der Raum ist mit Spinden ausgestattet. Der Angleraum und das gesamte Erdgeschoß haben einen Fußboden aus schwarzfarbenen Asphaltplatten, die wasserabweisend und wärmedämmend sind.

Der Konferenzraum mißt 24 Quadratmeter und ist mit Tisch und rotbespannten Sesseln für zehn Personen eingerichtet. Das Eckfenster gibt einen schönen Ausblick auf die Anlage und den „Niederrheinsee“ frei. Eine Wand des Raumes ist mit Kirschbaumholz getäfelt. Als Raumschmuck dienen vier gegenstandsfreie Serigrafien eines modernen Künstlers und ein Porträtfoto zur Erinnerung an Dr. Krebs. Interessant ist die Verkleidung der indirekten Deckenbeleuchtung. Der Boden ist mit moosgrünem Textilboden ausgelegt.

Eine Besonderheit ist der Trimmraum. Die Fensterfront an der Westseite ist so hoch angebracht, daß die Wandfläche in ihrer ganzen Länge genutzt werden kann. Der Fußboden wurde mit widerstandsfähigem Holzpflaster preßverlegt und versiegelt. Die natürliche Wärme und Elastizität des Holzes bleibt dabei voll erhalten. Die sichtbare Textur des Hirnholzes gibt dem

Fußboden ein interessantes Aussehen. Der Trimmraum wurde nach den bei der HOAG in Oberhausen gemachten Erfahrungen und unter Beratung von NH-Werksarzt Dr. med. Morgenstern mit folgenden Geräten ausgestattet: Stationäres Trainingsfahrrad, Vibrationsmassageapparat, Frankfurter Dehnungssessel, Schwedische Sprossenwand, Horizontal-Roller-Massager, Aufstellboxball/Doppelendball, Schrägbank oder schiefe Ebene, Hydromechanische Trockenruderanlage, Laufband-Ergometer, Bodylo-Gymnastikgerät/Expander, Schwungscheibe und ein Ruhebett. Zeituhr und Personenwaage sind ebenfalls vorhanden. Die wertvollen Geräte dürfen natürlich nicht ohne entsprechende Aufsicht benutzt werden. Es werden deshalb Benutzergruppen gebildet, denen jeweils ein in Erster Hilfe ausgebildetes Belegschaftsmitglied angehört. Die Gruppen erhalten feste Benutzungszeiten zugeteilt. Wer sich einer solchen Gruppe anschließen möchte, erhält darüber nähere Auskunft durch die Sozialabteilung oder den Betriebsrat. Trimmraum und Konferenzraum sind mit einer Belüftungsanlage versehen. Die Beheizung erfolgt elektrisch. Die Radiatoren sind für jeden Raum einzeln thermostatisch schalt- und steuerbar und dadurch besonders wirtschaftlich.

Die Gesamtbaukosten für diesen Neubau betrugen 220 000 DM. Darin eingeschlossen ist auch die Einrichtung eines Umkleide-, Wasch- und Duschraumes für Körperbehinderte im Erdgeschoß des Sportheims. Der Raum konnte durch eine Verkleinerung des Damen-Umkleide- raumes ermöglicht werden, ohne daß die Anzahl der Damenkabinen verringert zu werden brauchte.

Bei der Schlüsselübergabe, die Ende Februar stattfand, dankte Herbert Biener als Betriebschef der Bauabteilung für den erhaltenen Bauauftrag. Direktor Manfred Fabricius betonte, daß das neue Gebäude schon von außen betrachtet ein Schmuckstück sei. Wie die gesamte Anlage des Sportheims Wedau diene auch dieses neue Gebäude ausschließlich der Erbauung, Erholung und Freude der Belegschaft. Der Leiter der Sozialabteilung, Heinz

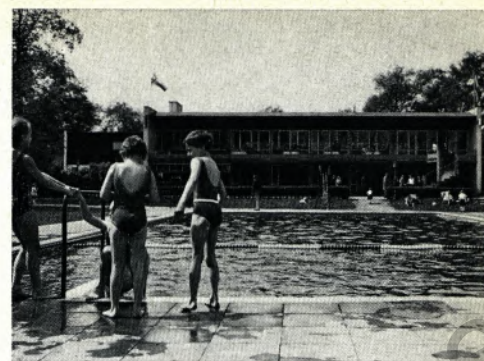
Hümbs, dankte dem Betriebsrat. Denn durch die Initiative des Betriebsrates sei es möglich geworden, aus dem Geplanten mehr zu machen als nur einen Toilettenbau.

*

Das Sportheim Wedau wurde im Mai 1954 seiner Bestimmung übergeben. Es ist seit dieser Zeit Erholungsstätte der NH-Belegschaftsmitglieder und ihrer Angehörigen. An Nutzfläche (Hof und Garten, Rasenfläche, Grundstücksfläche, Parkplatz) stehen 20 684 Quadratmeter zur Verfügung. Der Anteil am See beträgt 78 530 Quadratmeter. Die Seefläche ist aber wasserseitig nicht abgegrenzt, und Bootsfahrer wie Schwimmer dürfen auch das weiterführende Gewässer benutzen.

An sonnigen Wochenenden im Sommer sind oft über 1000 Menschen gleichzeitig auf der Anlage. Der Eintritt für Werksangehörige mit Werksausweis ist frei. Angehörige erhalten von der Sozialabteilung auf Antrag einen Ausweis, der ebenfalls zum freien Eintritt berechtigt. Für Fahrzeuge ist ein baumumstandener Parkplatz vorhanden. Die Badelustigen können sich auf einer großen Liegewiese tummeln, die Sonnenterrasse benutzen oder sich in einem der 250 Liegestühle rekeln. Sechs werkeigene Ruderboote werden kostenlos verliehen. Für Springer gibt es ein 1-Meter-Brett. Eine Wasserrutschbahn ist auch da. Für die Kinder ist ein Planschbecken vorhanden. Auch eine Spielecke mit Klettergerüst und Schaukel ist für die Kleinen da. Im Sportheim werden Erfrischungsgetränke, Speiseeis und warme Würstchen angeboten. An Badetagen ist natürlich auch eine Garderobenfrau da. Über die Schwimmer wacht ein Bademeister. Er wird von freiwilligen Hilfskräften der DLRG unterstützt. Das Wasser des „Niederrheinssees“ wird laufend bakteriologisch untersucht und war bisher einwandfrei. Für die Boote der Belegschaftsangehörigen ist ein Bootsschuppen vorhanden, in dem z. Z. rund 60 Boote untergebracht sind.

Durch die Größe und Weitläufigkeit des Sees stören sich Angler und Schwimmer untereinander nicht. Der Angelsportverein der Werksangehörigen der Niederrheini-



Das Sportheim Wedau, davor das Kinderplanschbecken.

schen Hütte AG sorgt auch dafür, daß alljährlich wieder Fische eingesetzt werden. Die Fische ihrerseits sorgen mit für die biologische Reinhaltung des Wassers. In diesem Jahr wurden fünf Zentner Weißfische und 100 Kilogramm Satzaale eingesetzt. Außer den Anglern gibt es noch mehrere kollegiale Zusammenschlüsse, die ohne große Vereinsmeierei ihren sportlichen Ambitionen an der Wedau nachgehen können.

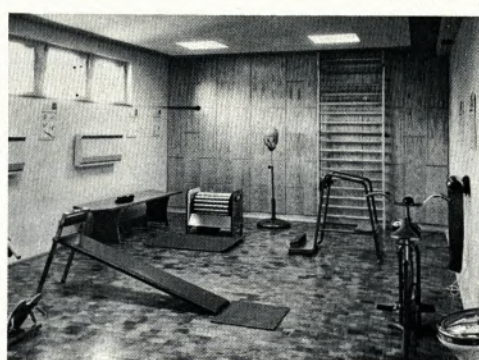
Im Sportheim finden auch betriebliche Schulungen statt. Natürlich dient der Raum auch geselligen Veranstaltungen, wie Sommerfesten, Tanzabenden, Karnevalsveranstaltungen, Lichtbildervorträgen, Darbietungen des Quartettvereins. Auch haben Belegschaftsmitglieder die Möglichkeit, ihre eigene grüne, silberne oder goldene Hochzeit in diesen Räumen zu feiern. Der Raum wird ebenso für gewerkschaftliche Tagungen und in Sonderfällen auch für betriebliche oder gesellige Veranstaltungen benachbarten oder befreundeten Werken zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung des Sportheims Wedau und seiner Anlagen untersteht der Sozialabteilung. Für die ständige Aufsicht des wertvollen Anwesens ist ein Verwalter-ehepaar, das auch dort wohnt, im Sportheim eingesetzt. Auch der Bademeister ist für ständig eingestellt und außerhalb der Badesaison mit Ordnungsarbeiten beschäftigt. Für bestimmte Arbeiten werden gelegentlich Hilfskräfte herangezogen. Bei Veranstaltungen sind Werksangehörige als Bedienung eingesetzt, die vor ihrer Tätigkeit bei der NH im Gastgewerbe gearbeitet hatten. Für die Bewirtung hat das Haus Vollkonzession. Auch werden bei bestimmten Veranstaltungen Speisen gereicht, die in der NH-Werksküche (siehe DDD Nr. 2/71 „Leckeres und Deftiges gut ausbalanciert“) hergestellt wurden.

Das Sportheim Wedau, seine Anlage und Einrichtungen ist eine von der Niederrheinische Hütte AG für ihre Belegschaftsmitglieder erstellte Erholungsstätte, die nicht nur aus Mitteln des Werkes, sondern z. T. auch von Geldern der Belegschaft (entfallene Unfallverhütungsprämie) finanziert wurde. So wurden z. B. von den genannten Mitteln die Sportgeräte des Trimmraumes, Tische, Stühle, Ruderboote usw. angeschafft.



Blick in den Trimmraum: Auf dem linken Bild sind von links nach rechts zu erkennen: Trainingsfahrrad, Bodylo-Gymnastikgerät, Frankfurter Sessel, Laufrad-Ergometer und Ruderanlage. Das rechte Bild zeigt (ebenfalls von links nach rechts): Schiefe Ebene, Roller-Massager, Aufstellboxball, Schwedische Leiter und ganz rechts an der Wand befestigt den Vibrations-Massageapparat.



Jeder soll familiengerecht wohnen können und einen Teil der Miete zahlt der Staat

Wohngeld für Mieter und Eigentümer

Seit dem 1. Januar 1971 ist ein wesentlich verbessertes Wohngeldgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, daß auch Personen mit geringem Einkommen eine familiengerechte Wohnung bei einer zumutbaren monatlichen Eigenbelastung unterhalten können. Das Gesetz erstreckt sich nicht nur auf Mieter, sondern auch auf Eigentümer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

Außer dem Mieter kann auch der Nutzungsberechtigte von Wohnraum bei einem dem Mietverhältnis ähnlichen Nutzungsverhältnis Wohngeld beantragen. Nutzungsberechtigte sind z. B. der Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts oder der Insasse eines Heimes, das überwiegend Wohnzwecken dient. Auch wer Wohnraum im eigenen Hause bewohnt, darf einen Antrag stellen.

Antragsberechtigt ist jeweils nur der Haushaltsvorstand; das ist dasjenige Familienmitglied, welches zum Zeitpunkt der Antragstellung den überwiegenden Anteil zu Unterhaltskosten für die zum Haushalt zählenden Familienmitglieder trägt.

Auch Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen können einen Lastenzuschuß für den von ihnen selbst genutzten Wohnraum beantragen. Den Eigentümern gleichgestellt sind Erbbauberechtigte und Wohnungserbbauberechtigte. Dazu muß das Eigentum noch nicht über-

tragen sein, entscheidend ist lediglich, daß ein Anspruch auf Übereignung besteht.

Bei der Gewährung von Wohngeld wird nur die Miete bis zu einem bestimmten (gestaffelten) Höchstbetrag angerechnet (siehe Tabelle 1).

Miete ist ein Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum. Kosten für Heizung oder Warmwasserversorgung, Untermietzuschläge, Vergütungen für überlassene Möbel, Waschmaschinen usw. sind von der Berechnung der Wohnungsmiete für den Antrag auf Wohngeld ausgeschlossen.

Ferner wird für die Gewährung von Wohngeld ein nach oben begrenztes Einkommen vorausgesetzt. Dem Einkommen nicht zugerechnet werden steuerfreie Einnahmen wie Geburtsbeihilfen bis DM 500, Leistungen aus der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung, Grundrenten, Heiratsbeihilfen bis DM 700, Leistungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, Umschulung u. a. mehr.

Das Einkommen errechnet sich wie folgt: Von den gesamten Einkünften werden 47 DM Werbungskostenpauschale abgezogen. Auch tatsächlich erbrachte Leistungen nach dem 624-DM-Gesetz sind für jeden Arbeitnehmer einzeln absetzbar, ebenso Kinderfreibeträge in Höhe des gesetzlichen Kindergeldes. Besondere Personengruppen wie z. B. Behinderte mit mehr

als fünfzig Prozent Erwerbsunfähigkeit, Tuberkulosekranke, Heimkehrer, NS-Verfolgte und Flüchtlinge können weitere Freibeträge abziehen. Von der nun verbliebenen Summe wird ein allgemeiner Freibetrag von zwanzig Prozent abgezogen. Der verbleibende Rest ist das Bruttoeinkommen, das bei Gewährung von Wohngeld zugrunde gelegt wird. Es darf DM 800 für den Haushaltsvorstand und DM 200 für jedes weitere Familienmitglied nicht übersteigen. Beispiele:

● Eine Familie mit drei Familienmitgliedern zahlt DM 245 im Monat Miete. Das Brutto-Familieneinkommen abzüglich der Werbungskostenpauschale von DM 47 (und eventueller weiterer abzugsfähiger Beträge)

beläuft sich auf DM 960

abzüglich allgemeiner
Freibetrag von 20 Prozent DM 192

Bei der Gewährung von
Wohngeld zugrunde gelegtes
Einkommen DM 768

Nach Tabelle 2 wird ein Wohngeld von DM 72 gezahlt. Die Eigenleistung der zu zahlenden Miete verringert sich demnach von DM 245 auf DM 173.

● Eine Familie mit vier Familienmitgliedern zahlt 285 DM im Monat Miete. Das Familieneinkommen abzüglich der Werbungskostenpauschale von DM 47 (und eventueller weiterer abzugsfähiger Beträge)

beläuft sich auf DM 1120

abzüglich allgemeiner
Freibetrag von 20 Prozent DM 224

Bei der Gewährung von
Wohngeld zugrunde gelegtes
Einkommen DM 896

Nach Tabelle 3 wird ein Wohngeld von DM 92 gezahlt. Die Eigenleistung der zu zahlenden Miete verringert sich demnach von DM 285 auf DM 193.

Die abgedruckten Tabellen berücksichtigen aus Platzgründen nur Bruttoeinkommen bis DM 900. Bei entsprechender Kinderzahl kann das Familieneinkommen natürlich weit höher liegen.

Haben beide Ehegatten Einkünfte, erfolgt die Berechnung so: Jeder Ehegatte zieht getrennt von seinen Einkünften DM 47 Werbungskostenpauschale, dazu eventuelle Freibeträge und von der verbliebenen Summe den allgemeinen Freibetrag von zwanzig Prozent ab. Die so getrennt ermittelten Ergebnisse werden nun zusammengerechnet und ergeben das bei der Gewährung von Wohngeld zugrunde liegende Einkommen.

Rentner dürfen die 47 DM Werbungskostenpauschale nur von der Werksrente, nicht aber von anderen Renten in Abzug bringen. Auch für Rentner gelten evtl. Freibeträge und der allgemeine Freibetrag von zwanzig Prozent.

Genauere Auskunft und Hilfe bei der individuellen Berechnung erteilt die Sozialabteilung.

Wohngeld kann mit normalen Briefen und ohne besondere Formblätter beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden. Darauf hat Bundeswohnungsbauminister Lauritzen in einem Brief an die zuständigen Länderminister hingewiesen. Er will auf diese Weise für die Betroffenen Nachteile verhindern. Das gilt „insbesondere, solange noch keine gedruckten Formulare“ bei den Bewilligungsbehörden vorliegen.

Tabelle 1

Tabelle 1		für Wohnraum, der bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden ist			für Wohnraum, der nach dem 20. Juni 1948 bis zum 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist			für Wohnraum, der nach dem 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist		
in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl		ohne Sammel- heizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum	ohne Sammel- heizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum	ohne Sammel- heizung, Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung, ohne Bad oder Duschraum	mit Sammelheizung und mit Bad oder Duschraum
Deutsche Mark										
Bei einem Allein- stehenden	unter 100 000	90	100	120	125	135	160	135	150	170
	von 100 000 bis unter 1 Million	100	110	130	135	145	170	145	160	180
	von 1 Million und mehr	110	120	140	145	155	180	155	170	190
bei einem Haushalt mit zwei Familien- mitgliedern	unter 100 000	120	130	155	165	175	205	175	190	220
	von 100 000 bis unter 1 Million	130	140	165	175	185	215	185	200	230
	von 1 Million und mehr	140	150	175	185	200	230	200	215	245
bei einem Haushalt mit drei Familien- mitgliedern	unter 100 000	150	160	185	205	215	245	215	230	265
	von 100 000 bis unter 1 Million	160	170	195	215	230	260	230	245	280
	von 1 Million und mehr	170	185	210	230	245	275	245	260	295
bei einem Haushalt mit vier Familien- mitgliedern	unter 100 000	180	195	220	245	260	290	255	275	310
	von 100 000 bis unter 1 Million	190	205	230	260	275	305	270	290	325
	von 1 Million und mehr	200	215	245	275	290	320	285	305	340
Mehrbetrag für jedes weitere Familien- mitglied	unter 100 000	22	24	27	31	33	36	34	36	40
	von 100 000 bis unter 1 Million	25	27	30	34	36	39	37	39	43
	von 1 Million und mehr	27	29	32	36	38	41	39	41	45



Blick auf den Burgplatz während der Maifeier 1970.

Zum 1. Mai 1971: Wie jedes Jahr werden Marschgruppen der NH-Belegschaft mit ihrem Arbeitsdirektor an der Spitze und mitgeführten Transparenten mit Forderungen der Arbeitnehmerschaft von Duisburg-Hochfeld zum Burgplatz ziehen. Vom Rathaus-Balkon sprechen die Redner zu den aufmarschierten Massen (unser Bild zeigt die Veranstaltung vom Vorjahr). Für die Maifeier 1971 ist als Hauptredner der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Handel / Banken / Versicherungen (HBV) Heinz Vietheer angekündigt.

Tab. 2 Wohngeld für drei Familienmitglieder

bei einem monatlichen Familieneinkommen		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich mehr als									
von	mehr als	140 bis 160	160 bis 180	180 bis 200	200 bis 220	220 bis 240	240 bis 260	260 bis 280	280 bis 300	300 bis 320	320 bis 340
Deutsche Mark											
700	720	7	27	47	67	75	81	88	94	101	107
720	740		22	42	62	72	78	84	90	96	103
740	760		17	37	57	69	75	81	87	93	99
760	780		13	33	53	66	72	77	83	89	95
780	800		8	28	48	63	69	75	80	86	91

Tab. 3 Wohngeld für vier Familienmitglieder

bei einem monatlichen Familieneinkommen		bei einer zu berücksichtigenden Miete oder Belastung von monatlich mehr als									
von	mehr als	160 bis 180	180 bis 200	200 bis 220	220 bis 240	240 bis 260	260 bis 280	280 bis 300	300 bis 320	320 bis 340	340 bis 360
Deutsche Mark											
800	820	12	32	52	72	90	98	105	112	119	126
820	840	7	27	47	67	87	94	101	108	115	122
840	860		22	42	62	82	91	98	105	112	118
860	880		17	37	57	77	88	95	101	108	115
880	900		13	33	53	73	86	92	98	105	111



Was kann der ältere Mensch für seine Gesundheit tun?

Über dieses Thema sprach NH-Werksarzt Dr. med. Morgenstern auf zwei sehr gut besuchten Veranstaltungen der Jubilaren-Vereinigung im Werkskasino. Er führte aus, daß der Mensch im fortgeschrittenen Alter von bösartigen Geschwulstbildungen und Erkrankungen des Stoffwechsels und der Gefäße besonders bedroht sei, empfahl zur Erhaltung der Gesundheit eine richtige Ernährung, größere Mengen tierischer Fette zu meiden und warnte eindringlich vor übermäßigem Zigarettengeuß und Alkoholkonsum.



Neue Eigenheime in Gelsenkirchen

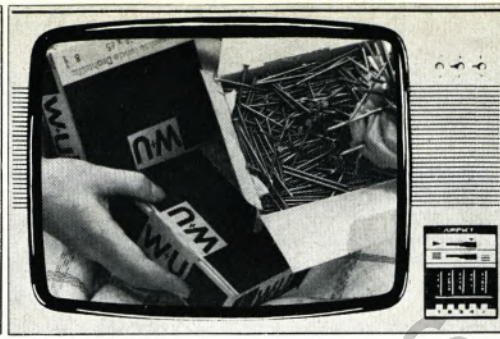
Bereits im Jahre 1968 konnten im Bereich des Werks-Wohngebietes Schwäbische Straße / Grillostraße Einfamilien-Reihen Häuser den damaligen Mietern zum Kauf angeboten und als Eigentum übertragen werden.

Im gleichen Wohngebiet wurden jetzt acht Einfamilien-Reihen Häuser fertiggestellt. Acht Werksangehörige des Werkes Gelsenkirchen der WU und ihre Familien sind durch die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Bauträger, der konzerneigenen Wohnungsgesellschaft Dümpten mbH, Oberhausen, im Februar 1971 Eigentümer dieser Häuser geworden.

Nur 500 Meter vom Werksgelände entfernt sind die Einfamilien Häuser in einem der wenigen Grünbezirke des Stadtteils Schalke entstanden. Mit einer Wohnfläche von jeweils 87 qm in 4 1/2 Räumen sind Wohnungen geschaffen worden, die eine familien-gerechte Unterbringung auch größerer Familien gewährleisten.

Die gesamten Baukosten von rd. 75 000 DM je Haus wurden entsprechend den Möglichkeiten der einzelnen Erwerber finanziert, u. a. durch Arbeitgeberdarlehn.

Mit diesem jetzt abgeschlossenen Bauvorhaben wurde ein weiterer Schritt zur besseren wohnraummäßigen Versorgung der Gelsenkirchener Belegschaft getan, der neben diesen Häusern insgesamt 610 werkseigene und werksgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen.



Bildschirm-Ruhm für WU-Drahtstifte

**WU-Drahtstifte in aller Welt –
Zimmermann team dreht peinlich genau**

Am 22. Januar sahen mehr als dreißig Millionen Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz WU-Drahtstifte auf dem Bildschirm. Eduard Zimmermann zeigte sie in seiner Sendung „Aktenzeichen XY . . . ungelöst“ in Großaufnahme. Mehrere Packungen wurden geöffnet, und dabei war deutlich die Besonderheit der WU-Drahtstifte zu sehen, die nicht kreuz und quer, sondern gerichtet verpackt sind. Die Drahtstifte hatten Betrügern dazu gedient, das Gewicht von Goldmünzen vorzutäuschen. Kriminal-Hauptkommissar Kortenacker von der Kripo in Worms bestätigte der DDD-Redaktion, daß im echten Kriminalfall die gleichen WU-Drahtstifte mit versenkten Köpfen 65x28 mm verwendet wurden, wie die in dem nachgedrehten Film zeigten. So peinlich genau arbeitet das XY-Zimmermann-Team!

Die solcherart zu Bildschirm-Ruhm gelangten WU-Drahtstifte verdienen es daher, einmal im DDD ausführlich gewürdigt zu werden. Leitende Mitarbeiter der WU schrieben gemeinsam diesen Artikel über die Herstellung, Lagerhaltung, Vertrieb, Verkauf, Werbung und Export der Drahtstifte.

*

Drahtstifte werden aus gezogenem Draht gepreßt. Um in wirtschaftlichen Losgrößen

fertigen zu können, fährt die WU als größter Drahtstiftehersteller in der Bundesrepublik ein den Erfordernissen des Marktes angepaßtes Programm. Trotzdem ergeben sich, wenn man nach Stiftformen, Abmessungen, Oberflächenbehandlung und Verpackungsgewichten unterscheidet, immerhin noch 830 Varianten. Einige der bei der WU hergestellten Stiftformen sind runde versenkte, runde gestauchte, vierkantige versenkte oder vierkantige ge-

stauchte Drahtstifte, Doppelkopfstifte, Breitkopfstifte, Hakenstifte, Dübelstifte, Rechenzinken, Formenstifte, aber auch Schlaufen und Krampen.

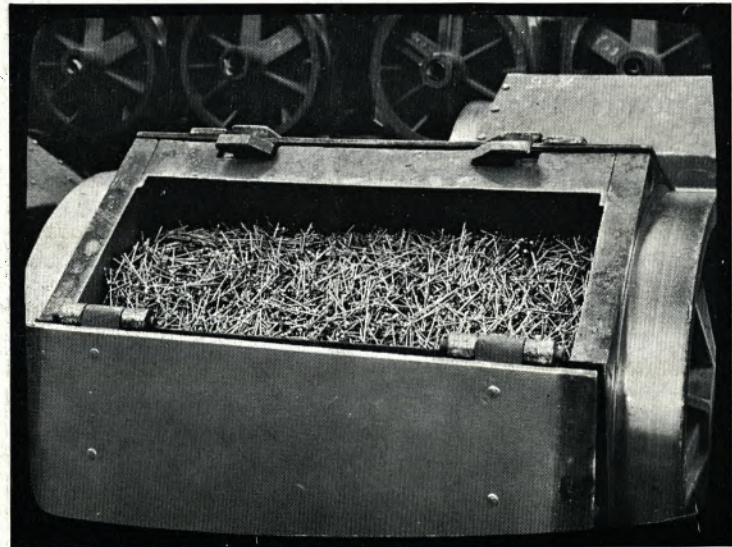
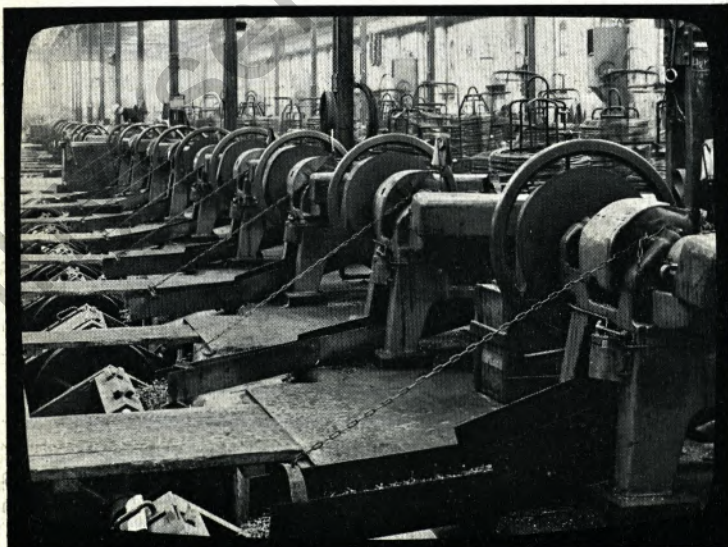
Die WU fertigt im Monat durchschnittlich 1300 Tonnen Drahtstifte. Dabei entsteht die stattliche Anzahl von ca. 400 Millionen Stück Nägeln.

Der Draht für die Drahtstifte wird von Walzdraht der Gütegruppe 1 an die verschiedenen benötigten Abmessungen gezogen. Für Drahtstifte mit größerer Verformung wird Draht der Gütegruppe 2 in halbharter Ausführung, d. h. mit Zwischenglühe gezogen, eingesetzt. Dieser auf Kronenstücke oder Großspulen gespulte Draht wird mit Hubstaplern in die Stiftfabrik transportiert. Hier wird er an die Stiftpressen verteilt. Die kleinste Presse fertigt in der Stunde 35000 Stifte der Abmessung 9x13 mm mit einem Gewicht von 2,5 kg und die größte 9000 Drahtstifte der Abmessung 88x260 mm mit einem Gewicht von 800 kg.

Die Pressen stehen in Gruppen zusammen, und ein Mann bedient je nach Größe 4 bis 13 Stück. Bei den Stiftpressen wird der Draht durch eine Einziehvorrichtung in die Maschine eingeführt. Die zwei beweglichen Backen klemmen den Draht, und der vorschnellende Hammer schlägt den

Eine Gruppe von Drahtstiftpressen der Type S 110. Vor den Maschinen die geöffneten Putzfaßer und hinter den Maschinen die Kronenstücke, von denen der gezogene Draht in die Pressen einläuft.

Nach dem Putzen geöffnetes Putzfaß, angefüllt mit Drahtstiften.



Nagelkopf, wobei die Backen als Gesenk dienen. Der Hammer läuft zurück, und der Draht wird durch die Einziehvorrichtung um eine Nagellänge vorgezogen. Zwei vor den Backen befindliche Spezialmesser pressen die Nagelspitze und schneiden den Spitzenschrott ab. Nun fällt der gefertigte Drahtstift in einen Putzfaß mit 80 kg Fassungsvermögen.

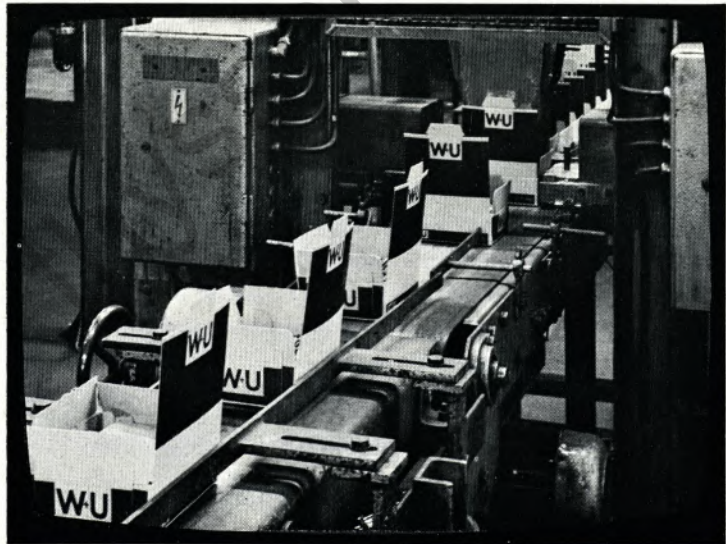
Die Putzfässer werden mittels Kran in die Putzerei gebracht. Nachdem Buchensägemehl zugesetzt worden ist, werden die Fässer in Drehung versetzt. Dabei werden die Drahtstifte gesäubert und von scharfen Kanten befreit. Gleichzeitig wird der Spitzenschrott abgesaugt. Nach dem Putzen wird ein Teil der Drahtstifte zum Schutz der Oberfläche verzinkt, metallisiert, zementiert oder gebläut.

In der Packerei werden die Putzfässer geleert, und die Drahtstifte werden abgewogen und verpackt. Bei Einheiten bis zu 1 kg werden kleinere Stifte bis 35 mm Länge automatisch abgewogen und von Hand in Schachteln gefüllt. Hier werden auch die bekannten blau-weißen Kleinpäckungen mit Sichtfenstern abgepackt, die besonders für die Selbstbedienung im „Do-it-yourself“-Bereich gefragt werden!

Drahtstifte von 35 bis 130 mm Länge werden auf zwei vollautomatischen Verpackungsmaschinen zu 2,5-kg- bzw. 5-kg-Paketen abgewogen und abgepackt. Dabei werden die Stifte auch magnetisch ausgerichtet, um ca. 30 Prozent an Packungsvolumen zu sparen. Die verwendeten, farbig bedruckten Spezialschachteln werden in dieser Maschine ebenfalls automatisch aufgestellt, nach dem Füllen verschlossen und mit der eingefüllten Stiftsorte bedruckt. Anschließend werden die einzelnen Pakete in handliche Umkartons von 25 kg gepackt und auf Paletten zu einer Tonne Drahtstiften zusammengestapelt.

*

Füllstation der Verpackungsmaschine. Von hinten laufen die aufgestellten Schachteln heran. Eine Schachtel wird gerade gefüllt; rechts und links die Magnete für das magnetische Ausrichten der Drahtstifte.



Früher wurden Drahtstifte in gerollten Packungen geliefert. Diese konnten nicht ohne weiteres auf Paletten gestapelt werden und erforderten daher auf dem Weg vom Hersteller zum Verbraucher mehrfaches Umladen der einzelnen Pakete von Hand. Bei dem Mangel an Arbeitskräften war dieser Aufwand nicht mehr zu vertreten.

Als erstes Drahtwerk ging die WU dazu über, gewöhnliche Stifte in bestimmten Abmessungen in automatisch gepackten Schachteln zu liefern, in denen die Stifte in der Packung griffbereit ausgerichtet sind. Jeweils 5 bzw. zehn Schachteln werden in einem Versandkarton von 25 kg verpackt. Die Kartons sind auf die üblichen Palettenmaße abgestimmt. (Unter Paletten versteht man auf Klötze genagelte Holzplatten bestimmter Abmessungen, die von Gabelstaplern aufgenommen werden können.) Außer den günstigen Stapeleigenschaften wird — im Vergleich zur früher üblichen Verpackung — durch die gerichtete Verpackung in Kartons der WU ein günstiges Volumen erzielt, das bis zu dreißig Prozent Lagerraum einspart. Durch die neue WU-Verpackungsart sind auch mögliche Zählfehler erheblich reduziert. Der volle Vorteil der neuen WU-Verpackung wird beim Transport auf der Palette bis zur letzten Handelsstufe erreicht. Der feuchtigkeitsabweisende Packstoff hat sich insbesondere auf Baustellen bewährt. Die Verpackung ermöglichte es auch, das WU-Zeichen und damit die gewohnte Qualität sofort zu erkennen, wie die nur Sekunden währenden Einblendungen in der XY-Sendung bewiesen.

Der Transport der Drahtstifte geschieht innerbetrieblich mit Gabelstaplern auf der Palette und dann weiter mit Lastkraftwagen oder Eisenbahn zu den Drahtgroßhändlern. Die WU-Drahtstifte werden lagermäßig produziert. Die Bedarfshäufigkeit wird durch elektronische Datenver-

arbeitung (EDV) ermittelt. Da ein Computer natürlich nur Daten verarbeiten und rechnen kann, mit denen er zuvor gefüttert wurde, wird seit rund zehn Jahren jeder einzelne Stift der WU aufmerksam beobachtet. Anhand dieser EDV-Auswertungen war es möglich, in der Variationsbreite im Lieferprogramm herunterzugehen, wodurch Organisation und Platzbedarf nicht nur bei der WU selbst, sondern auch beim Handel wesentlich vereinfacht und verringert wurden.

Überall in der Welt werden runde Drahtstifte verlangt. Nur nicht in Schleswig-Holstein. Dort, im meerumschlungenen Bundesland, will der Kunde vorwiegend Stifte mit vierkantigem Schaft. Auch auf diesen ausgefallenen Wunsch muß die WU als modernes Unternehmen der Drahtstiftherstellung eingehen.

Trotz der Vielfalt der Varianten werden hin und wieder Spezialstifte verlangt. Solche Sonderanfertigungen können allerdings nur bei wirtschaftlichen Losgrößen ausgeführt werden. Spezialstifte werden beispielsweise bei Nagelungsmaschinen benötigt. Neue Entwicklungen hinsichtlich der Form der Drahtstifte hat es in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben, wohl aber verlagern sich die Anwendungsgebiete. Beispielsweise hat die Veränderung im Bauwesen dazu geführt, daß mit dem Holzdielenfußboden auch die Vernagelung weggefallen ist. Trotzdem ist der gleiche Drahtstift heute genauso gefragt wie früher — u. a. auch für Betonverschalungen.

Die Werbung für den WU-Drahtstift geschieht im wesentlichen auf Messen und Ausstellungen. Daneben gibt die WU zum Beispiel den Händlern Prospekte und Verkaufshilfen. Der Vertrieb geschieht ausschließlich über den Draht-Großhandel. Am WU-Eisenversand (ohne Blankstahl und Baustahl) waren die Drahtstifte im Geschäftsjahr 1969/70 mit 9,5 Prozent

bitte, blättern Sie um

Blick in das Lager. Eine Palette mit 1 t Drahtstiften, in handlichen Umkartons verpackt, wird dem Regal zum Versand entnommen.



Erweitertes Wissen - mehr soziale Sicherheit

Bildung erwerben heißt: die Freizeit sinnvoll nutzen

Über die Erwachsenenbildungsarbeit der NH

von Dr. Manfred Hermges, Leiter des kaufm. Ausbildungswesens

In den letzten Jahren hat sich in der Öffentlichkeit in zunehmendem Maße die Auffassung gefestigt, daß die in der Bundesrepublik bestehenden Bildungsmöglichkeiten nicht ausreichend sind. Dementsprechend fordern besonders die politischen Parteien und Gewerkschaften eine erhebliche Verbreitung des Bildungsangebots, beginnend bei der Grundschule über die weiterbildenden Schulen, die Fachschulen, die Universitäten bis hin zur Erwachsenenbildung auf beruflicher Ebene.

Eine der Begründungen zu den Forderungen nach erweiterten Bildungsmöglichkeiten liegt darin, daß der ständig schneller voranschreitende Fortschritt in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Gesellschaft schon jetzt — und in Zukunft noch weit mehr — besser ausgebildete Menschen verlangt. Nicht zuletzt wird dadurch auch das erforderliche berufliche Wissen immer umfangreicher.

Hinzu kommt, daß sich durch den schnellen produktions- und verwaltungstechnischen Fortschritt häufig Veränderungen und Umstellungen in den Betrieben und Unternehmungen nicht vermeiden lassen werden. Sie bringen es mit sich, daß eine Anzahl von Arbeitsplätzen überflüssig werden, daß mancher Berufstätige seinen Arbeitsplatz verlieren wird. Fachleute nehmen an, daß in Zukunft einem Großteil der arbeitenden Bevölkerung ein mehrfacher Wechsel nicht nur des Arbeits-

platzes, sondern sogar des Berufes nicht erspart werden kann.

Nur derjenige wird aber beim Verlust seines Arbeitsplatzes kurzfristig einen neuen, gleichwertigen finden, der seine beruflichen Kenntnisse ständig erweitert und sich rechtzeitig ein umfangreiches allgemeines Wissen angeeignet hat. Aus dieser Sicht betrachtet wird durch eine umfassende berufliche und allgemeine Bildung die soziale Sicherheit des einzelnen in entscheidendem Maße gestärkt. Es ist daher erforderlich, den im Beruf stehenden Erwachsenen die Gelegenheit zu bieten, ihr Wissen und ihre Kenntnisse den wachsenden Ansprüchen der Zukunft anzupassen.

Besonders unter den zuletzt genannten Gesichtspunkten wurden und werden weiterhin den Mitarbeitern der NH zahlreiche Bildungsmöglichkeiten geboten. Dies ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, denn längst nicht in allen großen Unternehmen ist man bereit, die beträchtlichen Kosten für die Bildungsprogramme zu übernehmen, von kleineren Unternehmen ganz zu schweigen.

Das jetzt abgeschlossene Halbjahr der Erwachsenenbildung der NH zeigte, daß Kurse, die während der Arbeitszeit stattfanden oder für die eine Vergütung gezahlt wurde, voll besetzt waren. Bildungsmöglichkeiten, die außerhalb der Arbeits-

zeit angeboten wurden, oder bei solchen, für die keine Vergütung angeboten war, fanden eine verschwindend geringe Teilnahme.

Daraus läßt sich schließen, daß noch vielen NH-Belegschaftsmitgliedern Wert und Bedeutung allgemeinen Wissens und beruflicher Kenntnisse nicht bewußt sind. Ein ständiger Lernprozeß ist durchaus kein Hobby, sondern eine Forderung unserer Zeit im Vorgriff auf die Zukunft. Wer sein Wissen erweitert, opfert keine Freizeit, sondern füllt sie sinnvoll aus. Wer die Chance einer kostenlos gebotenen Bildungsmöglichkeit ausschließt, wird dafür in der Zukunft bezahlen müssen, möglicherweise mit weit mehr Freizeit, als er jetzt für seine eigene Weiterbildung aufbringt.

Erwachsenenbildung ist kein Schulbankdrücken. Lernen macht Spaß. Auch wer lange Zeit nichts für die Erweiterung seines Wissens getan hat, wird feststellen, daß die Fähigkeit zu lernen mit der Übung wächst. Die Tatsache ist bekannt, daß ein Mensch, der jahrelang nichts mehr für sein Wissen getan hat, der seinen Verstand gewissermaßen einrosten ließ, große Schwierigkeiten hat, wenn er wieder mit dem Lernen beginnen will. Nach einer gewissen Zeit fällt das Lernen jedoch wieder leichter. Daraus ergibt sich, daß ständiges Training des Verstandes die geistige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit erhält und steigert. Geistig bewegliche, anpassungs- und aufnahmefähige Mitarbeiter aber haben bessere berufliche Chancen. Wissen verschafft Geltung auch im gesellschaftlichen Leben und erweitert den Freundeskreis. Über den neuen Arbeitsplan des NH-Erwassenenbildungswerkes für 1971/72 berichtet DDD in der nächsten Nummer.

Fortsetzung von Seite 23

Bildschirm-Ruhm für WU-Drahtstifte

beteiligt, davon mit 12,2 Prozent am Inlandsversand und 9,4 Prozent am Export. Der WU-Anteil an der Inlandsversorgung stieg in den letzten Jahren ständig:

Jahr	Produktion BRD in t	Import in t	Export in t
1968	108 924	3 788	32 098
	WU-Anteil a. d. Inlandsvers. 14 %		
1969	110 529	6 953	29 994
	WU-Anteil a. d. Inlandsvers. 16 %		
Jan. — Sept. 70	74 888	10 856	11 912
	WU-Anteil a. d. Inlandsvers. 18 %		

Für den Export werden die Stifte allerdings nur in Großgebilde, wie Kisten und Fässer, abgepackt; in Kartons lediglich für die USA. Hauptabnehmer für den Export der WU-Drahtstifte sind an erster Stelle die USA und die Niederlande, danach Afrika und alle übrigen Weltmärkte.



2 : 0 für Oberhausen. Auf dem Graf-Haeseler-Platz in Oberhausen fand am 1. März ein Fußball-Freundschaftsspiel zwischen der Betriebsabrechnung Oberhausen (Kindsgrab, Niesen, Krumrey, Hallen, Paßreiter, Hüstege, Wortberg, Tomscak, Mesek, Menter und Braun) und der Inneren Abrechnung Duisburg-Hochfeld (Merten, Köppen, Weck, Schröder, Weirauch, Diletti, Deppermann, Holzauer, Lichtenberg, Trümpener und Schlitt) statt. Das Treffen unter Schiedsrichter Schmelzeisen endete 2 : 0 für die Oberhausener. Unser Bild zeigt eine Szene vor der Halbzeit.



Interessiert lauschten Redakteure und Berichterstatter überregionaler Tages- und Wirtschaftszeitungen und der Regionalpresse den Ausführungen von Dr. Karl-Heinz Kürten während der Pressekonferenz im Industrie-Club in Düsseldorf.

HOAG und NH gaben den „Ausstand“

Mit dieser Überschrift begann ein Bericht der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) nach einer Pressekonferenz von NH und HOAG am 17. 3. in Düsseldorf. Das Blatt fährt fort: „Die beiden zur Thyssen-Gruppe gehörenden Unternehmen Niederrheinische Hütte AG (NH), Duisburg, und Hüttenwerk Oberhausen AG (HOAG), Oberhausen, haben jetzt in Düsseldorf ihre „Abschiedsvorstellung“ gegeben. Zum letzten Male legten beide Gesellschaften ihre Geschäftsberichte für 1969/70 (30. September) separat vor. Künftig werden sie eine Unternehmens-einheit bilden. Wie Dr. Karl-Heinz Kürten, Vorstandsvorsitzender beider Gesellschaften, vor der Presse erläuterte, wird das Betriebsvermögen beider Gesellschaften noch in diesem Jahre auf eine gemeinsame Gesellschaft übertragen, die zunächst als „Thyssen Niederrhein GmbH Hütten- und Walzwerke“ firmieren und ihren Sitz in Oberhausen haben wird. Durch diesen Vorgang wird die in Gründung begriffene Thyssen Niederrhein GmbH Hütten- und Walzwerke zu einer 100prozentigen Tochtergesellschaft der ATH.“

Unter zahlreichen anderen Presseberichten informierte das „Handelsblatt“ seine Leser über den Zusammenschluß von NH und HOAG ausführlicher. Das Blatt schrieb unter der Überschrift: „Aus HOAG und Niederrhein wird zweitgrößte Thyssen-Tochter: Die Zusammenführung der traditionsbewußten HOAG, deren Aktienkapital von 260 Mill. DM inzwischen zu 98,7% bei Thyssen liegt, mit der seit 1955 zum ATH-Bereich gehörenden Niederrhein AG, hier liegen noch 4% des Kapitals von 55,2 Mill. DM bei freien Aktionären, geht so vor sich: Niederrhein und HOAG werden zunächst ihr Betriebsvermögen übertragen, wobei die beiden Altgesellschaften fürs erste erhalten bleiben. Dabei wird alles, was zur Produktion gehört, eingebracht. Die wesentlichen Beteiligungen —

außer der Westfälischen Union Hamm und den Schraubenwerken — dagegen verbleiben bei den, wie der Vorstandsvorsitzende beider Unternehmen, Dr. Karl-Heinz Kürten, vor Journalisten sagte, „ausgehöhlten Altgesellschaften“. Zu der Einbringung des Betriebsvermögens bedarf es keines HV-Beschlusses. Die beiden Altgesellschaften werden dann in der HV den Verschmelzungsvertrag mit der ATH beschließen und in der ATH aufgeben. Es



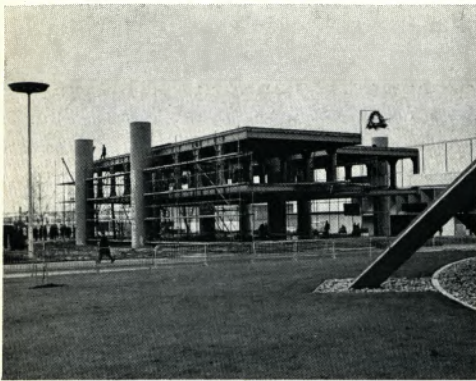
Letzte HV der NH: Die voraussichtlich letzte Hauptversammlung der Niederrheinischen Hütte AG fand am 20. April im „Duisburger Hof“ in Duisburg statt. Präsentiert war ein Kapital von 54615 DM (546153 Stimmen von 98,94 Prozent des Grundkapitals von 55,2 Mio DM). Alle Punkte der Tagesordnung, insbesondere der für die Beschlußfassung über den Abschluß eines Verschmelzungsvertrages zwischen der ATH und der NH erhielten die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit. (Die endgültige Entscheidung über die Verschmelzung fällt erst nach einer zu erwartenden Zustimmung auch der ATH-Aktionäre.) Die Versammlung wurde von Aufsichtsratsvorsitzenden Regierungspräsident a. D. Kurt Baurichter begrüßt. Für seinen ausführlichen Geschäftsbericht und die Erläuterungen über den Zusammenschluß von HOAG und NH erhielt Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Kürten starken Applaus. Auf unserem Bild oben links: Aufsichtsratsmitglied der NH Heinz Höfges, Generalbevollmächtigter der ATH, im Gespräch mit NH-Vorstandsmitglied Prof. Dr. von Bogdandy (rechts). Davor sitzend: Die Aufsichtsratsmitglieder Betriebsratsvorsitzender der NH Horst Laroche und Landtagsvizepräsident i. R. Alfred Dobbert. Bild rechts: NH-Vorstandsvorsitzender Dr. Kürten bei seiner Rede auf der Hauptversammlung.

wird also keine HOAG und kein Niederrhein in der alten Form mehr geben. Das fusionierte Unternehmen hat seine Stärke in der Produktion von Walzdraht. So wurden im Berichtsjahr 1969/70 fast 1,4 Mill. t Walzdraht hergestellt. Weitere große Erzeugungsbereiche sind mit knapp 600 000 t Grobbleche und mit 350 000 t Betonstahl.“

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) betont: „... Die Niederrheinische Hütte ist ... vom gemischten Hüttenwerk zum reinen Walzwerk umgewandelt worden ... Die mit der Spezialisierung der Walzprogramme erreichten Rationalisierungsvorteile werden als eine der Ursachen für die beträchtlich verbesserten Ergebnisse des Geschäftsjahres 1969/70 angeführt.“ Auch die Neue Ruhr-Zeitung (NRZ) hebt hervor: „Sowohl die HOAG als auch Niederrhein haben im abgelaufenen Geschäftsjahr — unterstützt durch die günstige Marktlage — ihr Ergebnis verbessern können. So erzielte die HOAG einen Umsatzanstieg auf 1,20 (1,05) Milliarden. Das ausgewiesene Ergebnis der HOAG hat sich auf 28,47 Mill. DM verbessert. Auch die Niederrheinische Hütte konnte ihre Ergebnisabführung an die ATH beachtlich steigern. Bei einem auf 495,56 (368,81) Mill. DM gesteigerten Umsatz erwirtschaftete Niederrhein einen Gewinn von 26,09 (11,53) Mill. DM.“ Ähnlich berichteten weitere Tages- und Wirtschaftszeitungen in z. T. mehrspaltiger Aufmachung.



Neues Messehaus



Die Niederrheinische Hütte AG stellte in diesem Jahr in Hannover im neuen Thysen-Messehaus aus. Unser Bild zeigt den Messebau zur Zeit des Richtfestes.

Ruhrfestspiele eröffnet

Die 25. Ruhrfestspiele wurden am 29. April mit „Die heilige Johanna der Schlachthöfe“ von Bertolt Brecht, Musik Hans-Dieter Hosalle, eröffnet.

Die Gründung der Ruhrfestspiele geht auf die Dankgastspiele Hamburger Bühnen für erhaltene Kohlen von Recklinghausener Zechen zurück. Zur Erinnerung an diese Gründung hat der Hamburger Senat durch einen großzügigen Beschluß die Wiederholung dieser Reise der beteiligten Bühnen ermöglicht. Es werden die Staatsoper Hamburg mit „Die Zauberflöte“ von Mozart und „Jenufa“ von Leos Janacek, das Deutsche Schauspielhaus mit „Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horváth und das Thalia-Theater mit „Martin Luther und Thomas Münzer oder die Einführung der Buchhaltung“ von Dieter Forte in Recklinghausen erwartet.

In der Kunsthalle Recklinghausen werden während der Ruhrfestspiele „Werke und Werkstatt naiver Kunst“ ausgestellt.

† Unsere Toten

Niederrheinische Hütte AG

Johanna Winkelhane, FTA

18. 2. 1971

Hans Lange, Elektrowerkstatt

5. 4. 1971

**Westfälische Union AG,
Werk Hamm**

Josef Wieting, Drahtlager

1. 2. 1971

Alfred Heinekamp, Sanitäter

9. 3. 1971

Franz Gulcz, Schweißraum

17. 3. 1971

**Thysen Schraubenwerke GmbH,
Werk Altena**

Heinrich Beitz, Betriebsschlosser

5. 4. 1971

Wilhelm Prinz, Lager, 14. 4. 1971

Assessor Welter forderte:

Das Modell der NH muß Gesetz werden!

Am 27. Januar fand eine Versammlung der Schwerbeschädigten und Schwerbehinderten der NH statt. An dieser Veranstaltung nahmen Mitglieder der Unternehmensleitung, des Betriebsrates, der Helfergruppe der NH und als Gäste Vertreter der Hauptfürsorgestelle Köln, der Fürsorgestelle Duisburg, des Arbeitsamtes, der IGM und des DGB teil. In seiner Ansprache bescheinigte Arbeitsdirektor Kübel den Schwerbeschädigten, daß bei ihnen, die unter erschwerten Bedingungen zu arbeiten hätten, Ausfälle und Fehlerquoten nicht höher seien als bei anderen Belegschaftsmitgliedern. Das zeuge von einer besonders hohen Arbeitsmoral. Er forderte sie auf, selbst darüber nachzudenken, wie man die Arbeitsbedingungen besser gestalten könne und der Helfergruppe Vorschläge zu machen. Schwerbeschädigtenobmann Heinrich Peters teilte in seinem Jahresbericht für 1970 mit, daß die Eingliederung der NH-Helfergruppe in die bestehende Betriebsverfassung beim Landschaftsverband Rheinland auf großes Interesse gestoßen sei. Eine schriftliche Darlegung darüber sei angefordert und erstellt worden. Außerdem habe man sich mit der gleichen Abhandlung im vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ausgeschriebenen „Ideenwettbewerb des guten Willens“ beteiligt. Im Berichtsjahr habe die Helfergruppe das Institut für Arbeitsphysiologie in Wuppertal und das Rehabilitationszentrum in Heidelberg besucht und dort Anregungen für die praktische Arbeit erhalten. Für Kollegen mit Unter- und Oberschenkelamputation seien Versehrtenstühle angeschafft worden, und im Zusammenwirken mit dem Betriebsrat sei erreicht worden, daß die Autowaage, die Rheinwaage und die Südwage klimatisiert werden. Dazu merkte Arbeitsdirektor Kübel an, daß die Klimaanlage zwar bestellt, aber die Lieferfristen sehr lange seien und möglicherweise erst im Herbst mit einer Installation gerechnet werden könne. Weiter betonte Peters in seinem Bericht, daß all das Erreichte nicht möglich gewesen wäre, wenn Unternehmensleitung und Betriebsrat sich der Probleme der Helfergruppe nicht angenommen hätten. Unter das Schwerbeschädigtengesetz fallen bei der NH 131 Werksangehörige, davon sind 35 in der Verwaltung und 96 im Betrieb beschäftigt.

Für 1971 gelte es, sich als zusätzliche Aufgabe der beruflichen Rehabilitation zu widmen. In der Bundesrepublik gäbe es zur Zeit 550 000 behinderte Schulkinder, und jedes Jahr würden 60 000 Kinder mit Behinderungen geboren. Jährlich würden mehr als 460 000 Personen verletzt.

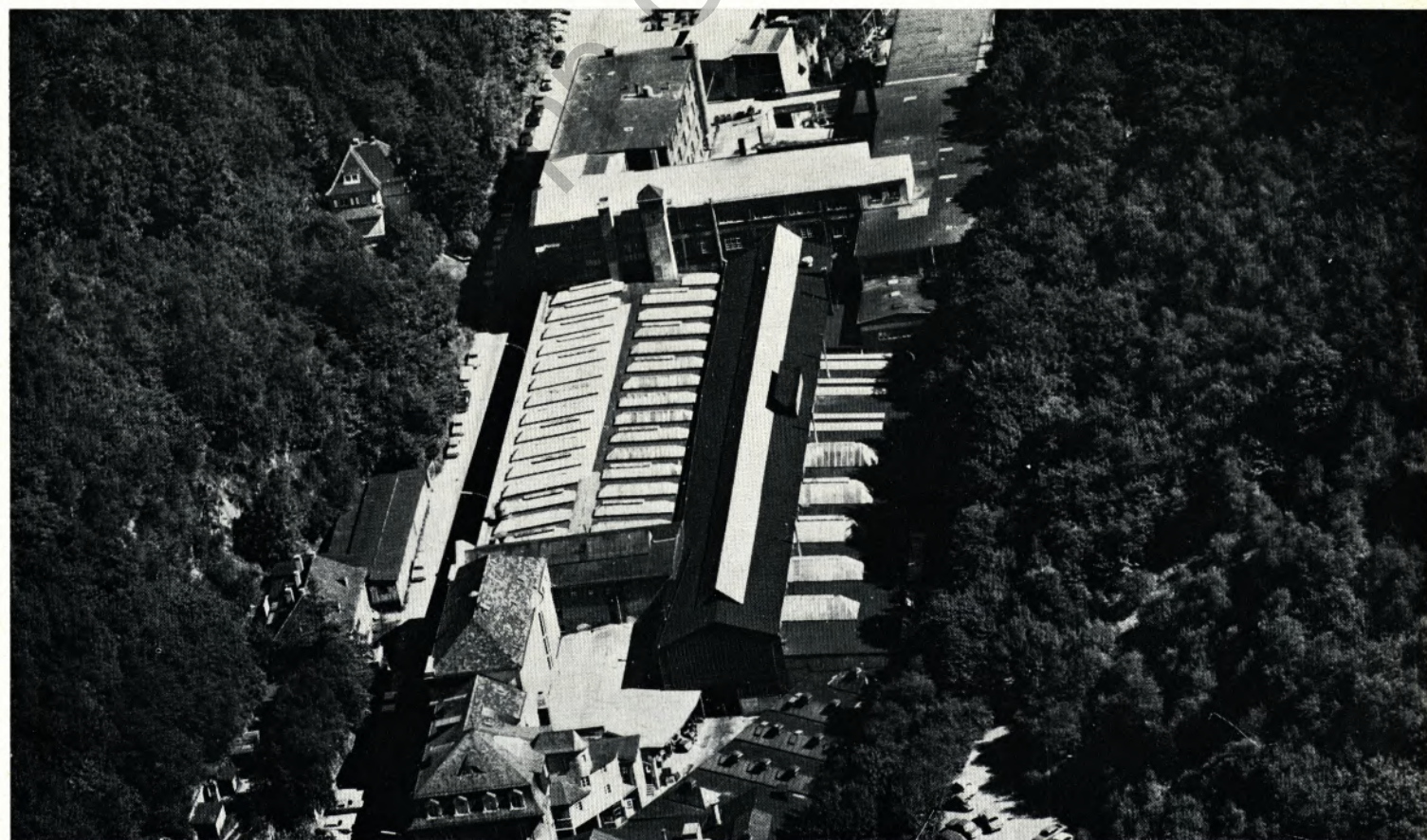
200 000 Frauen und Männer müßten wegen Unfall, Krankheit usw. aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Auch volkswirtschaftlich gesehen sei es auf die Dauer billiger wenn Behinderte anstatt zeitlebens auf Rente angewiesen zu sein, auf Kosten der Allgemeinheit einen neuen Beruf erlernten. Diese einmalige Investition schlage sich vielfach im Sozialprodukt nieder, zu dessen Steigerung der Behinderte dann beitrage. In der anschließenden Diskussion wurde die oft unwirsche Art bemängelt, mit der Schwerbeschädigte in Ämtern abgefertigt werden. Arbeitsdirektor Kübel empfahl in solchen Fällen, die Helfergruppe zu informieren. Zu Fragen der Rehabilitation sagte er, daß nach der geplanten Erweiterung der Lehrwerkstatt in begrenztem Umfang Rehabilitationsmaßnahmen in der NH selbst durchgeführt werden könnten. Wer an Rehabilitationskursen anderer Institute eine Qualifikation für einen Beruf erlangt, für den es bei der NH einen Arbeitsplatz gebe, könne mit einer Wiedereinstellung rechnen. Auch wenn er das Ziel nicht erreicht, sei eine Wiedereinstellung garantiert. Wird unmittelbar nach der Rehabilitation die Arbeit bei der NH wieder aufgenommen, würde die Rehabilitationszeit auch als Arbeitszeit angerechnet.

Über die Novellierung des Schwerbeschädigtengesetzes sprach Assessor Franz Josef Welter von der Hauptfürsorgestelle Köln. Es sei ganz sicher damit zu rechnen, daß der Regierungsentwurf im Spätherbst auf den Tisch des Bundestages komme. Wichtigstes Merkmal der Novellierung sei die Erweiterung des Begriffes „Geschützter Personenkreis“, unabhängig davon, wie der Einzelne die Behinderung erlangte, z. B. als Kriegsverletzung, Verkehrsunfall oder Geburtenschädigung (Contergan). Daher ist geplant, dem bisherigen Personenkreis alle Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit ab fünfzig Prozent, somit auch Zivilgeschädigte, einzugliedern. Die nachgehende Hilfe, bisher am Rand erwähnt, solle im Gesetz genau festgelegt und die Anhörungspflicht der Hauptfürsorgestelle bei Kündigungen auch für Berufsunfähige Gesetz werden. Die Position des Vertrauensmannes sei im Betrieb zu stärken. Das Modell der Integration der Helfergruppe der NH in die bestehende Betriebsverfassung sei vorbildlich und sollte deshalb in dieser Form auch Gesetz werden. Das Gute daran sei vor allem, daß die NH-Helfergruppe offen sei für die Spezialisten wie den Arzt, den Ingenieur und den Personalfachmann.



Ende Februar meldeten die Wirtschaftsteile der Tageszeitungen: „Die Thyssen Schraubenwerke GmbH haben im Rahmen einer Umorganisation die Fertigung und den Vertrieb des Schienenbefestigungsmaterials an die ebenfalls zur Niederrheinischen Hütte AG gehörende Eisenwerk Steele GmbH, Essen-Steele, übertragen.“ Ergänzend teilte NH-Vorstandsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Kürten auf Fragen der Journalisten in einer Pressekonferenz in Düsseldorf mit, die Thyssen-Gruppe habe mit der Otto-Wolff-Gruppe vereinbart, die übrige Schraubenfertigung zusammenzulegen. Dazu werden eingebracht: Von den TSW die Werke in Essen-Steele (Bild oben) und Altena (unteres Bild) und die 50prozentige Beteiligung an der Handelsgesellschaft Schrauben- und Drahtunion GmbH in Bochum-Langendreer. Von der Otto-Wolff-Gruppe das Werk Ratingen der Düsseldorfer Eisenhüttengesellschaft sowie die 100prozentige Beteiligung an der Eisenwerk Fraulautern AG in Saarlouis-Fraulautern. Über den Antrag auf Genehmigung des Zusammenschlusses sei noch nicht entschieden.

Kardas-Luftbild, freigegeben Reg.Präs. Ddf. Nr. 20 A 431 und 20 A 412.



Blick in die Mittelhalle der Mechanischen Werkstatt der NH. (Siehe Bericht auf Seiten 3 bis 5). Vorn in der Mitte eine Radialbohrmaschine, hinten unter dem gelb-schwarz gestreiften Schutzanstrich das Horizontalbohrwerk.

